

Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 867 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1889.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Speditoren:
„Merkur“ Zimmer-Strasse 54.

Nr. 24.

Sonnabend, den 15. Juni 1889.

III. Jahrgang.

Die nächsten Reichstagswahlen und die Frauen. I. — Die Staatsmacht im Kampfe mit der Geldmacht. — Was sich Unternehmer erlauben dürfen. — Louise Michel. — Aus Norwegen. — Das praktische Christenthum. Das neue Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. II. — Novelle von Otto Walster. II. — Das Handwerk im Liede und Glauben des Volkes. — Können wir alle reich sein? — Zur Frauenfrage.

Die nächsten Reichstagswahlen und die Frauen.

I.

Wenn auch noch nicht offiziell für die Wahlen der ober jener Termin anberaumt ist, so gewahrt man doch bereits die ersten Anzeichen des in der politischen Sphäre liegenden Wahlfiebers. Freund und Feind beginnt sich zu rühren und zu rüsten; die alten Waffen werden hervorgeholt, gepußt und geschliffen, neue werden dazu gesucht.

Im Lager der bürgerlichen Parteien, die insgesamt ängstlich bemüht sind, ihre Masseninteressen zu wahren, äußert sich eine sichtlich Verlegenheit. Die bisher geführten Waffen sind ziemlich abgenutzt und verrostet. Die vorhergehenden und ganz besonders die letzten Reichstagswahlen haben den Vorrath der privilegierten Massen an politischen Mäßen und Tüden, an Kunstkniffen und politischer Quacksalberei so ziemlich erschöpft. Die Seeschlange der Sozialreform hat sich, wie die Sozialdemokratie von Anfang an prophezeit, als ein ganz unbedeutendes Wesen entpuppt, der Kriegswauwau, welcher 1887 über seine Kräfte voranzugehen mußte, dürfte sogar für den Verstand des verwicheltesten Spießbürgers nicht mehr recht ziehen.

Womit kann man diesmal auf die politische Bauernfängerei ausgehen? Das ist die Frage!

Aber, wo die List nicht mehr ausreicht, da stellt sich im Kampfe mit dem Gegner, welcher allen Sonderinteressen gegenüber die Sache des Gemeinwohls vertritt, die grobe Lüge und vor Allem der brutale Machtgebrauch ein.

Die einzige Partei, welche sich den bürgerlichen Fraktionen gegenüber als wahre Vertreterin der Volksinteressen entgegenstellt, die Sozialdemokratie, muß also darauf gefaßt sein, diesmal ganz besonders rücksichtslos und mit allen Mitteln, den schmutzigsten und verwerflichsten, bekämpft zu werden. Je weniger sich die bürgerlichen Parteien der Erkenntniß verschließen können, daß sie mit ihrem politischen Latein zu Ende sind, daß aber auch Polizei- und Korporalstock nicht mehr ihre Rolle als Stützen der bestehenden Ordnung mit Erfolg durchzuführen vermögen, je mehr sich in Folge von deren politischem und moralischem Bankerott und der Zuspitzung der ökonomischen Verhältnisse das Ansehen der Sozialdemokratie gehoben und gestärkt, ihr Anhang sich vermehrt hat, in dem Maße, als dieselbe zu einem Gegner herangewachsen, mit dem die bürgerliche Welt zu rechnen hat, in dem Maße auch wird der Wahlkampf gegen sie erbitterter und heißer werden als je zuvor.

Aus Furcht vor der Sozialdemokratie sind sich bereits die sonst einander so herzlich verabscheuenden Parteien der Junker und Manchestermänner in die Arme gesunken, die Vertreter des beschnittenen und unbeschnittenen Kapitals vergessen für den Augenblick ihre Sonderinteressen und erkennen gerührt, daß sie dem Volke gegenüber alle Brüder vom Stamme „Nimm“ sind.

Allein alles, was bis dato im Kampfe gegen die Sozialdemokratie an Humbug, offiziellem Druck und Kartellbrüderschaft geleistet worden, ist nur ein Vorgeschmack dessen, was für die nächsten Wahlen zu erwarten steht. Will die Sozialdemokratie aus dem künftigen harten Strauß siegreich hervorgehen — d. h. nicht etwa bloß mit Rücksicht auf die eventuell zu erwerbenden Reichstagsitze, sondern auch und zwar in erster Linie nach der Seite der Agitation

und Propaganda hin, mit Rücksicht auf die Vermehrung, Kräftigung und Klärung ihrer Gefolgschaft, so muß sie ihre Agitation nicht nur so zeitig als möglich beginnen, sie muß dieselbe auch so allseitig als möglich führen, auf die verschiedensten Schichten und Kreise der Bevölkerung ausdehnen, deren wahre Interessen nur noch einzig und allein von ihr vertreten werden. Sie muß auf alle diejenigen Elemente der Gesellschaft zählen, welche sich ihr aus Sonderinteressen als natürliche Feinde entgegenstellen, sie muß aber auch alle diejenigen in Anrechnung bringen, welche sich ihr gegenüber nur aus mangelnder Einsicht in die wahre Sachlage indifferent oder gar feindselig verhalten, die also durch Aufklärung in das sozialpolitische Lager gezogen und in Hülfstruppen verwandelt werden können.

Die durch eine kräftige Agitation bewirkte Aufrüttelung aller Schichten, welche noch ohne innige Fühlung mit der sozialistischen Partei, ja vielleicht mit dem öffentlichen Leben überhaupt stehen, deren Interessen aber naturgemäß wenig auf ein Ausgehen in der kämpfenden Arbeiterpartei hinstreben, muß die Parole für den nächsten Wahlkampf sein! —

Wie eine reiche Goldmine, die kaum angebrochen, und die noch weit davon entfernt ist, genügend abgebaut zu werden, steht der sozialistischen Bewegung das weibliche Element gegenüber. Gerade für die Periode der Wahlbewegung empfiehlt es sich, dasselbe durch Heranziehen in den Kreis der Agitation in enge Fühlung mit der sozialistischen Partei zu bringen, dieser dadurch neue Bundesgenossen, neue und zahlreiche Wahlagenten zu gewinnen, deren Mitarbeiterchaft sich vorthellhaft fühlbar machen würde.

Eine Frau, welche für eine Idee gewonnen ist, verwandelt sich in der Regel in eine eifrige, wenn nicht fanatische Propagandistin und Agitatorin derselben. Der dem weiblichen Geschlechte bisher aufotroirte Entwicklungsgang hat bei ihm eine Reihe von Eigenschaften entwickelt, welche ihre Trägerinnen in anderer Hinsicht vorzüglich zur Agitation befähigen, allerdings aber auch in der Mehrzahl das Moment verstimmen lassen, welches die innere Voraussetzung einer Agitation ist: die Ideen. An der Sozialdemokratie liegt es, unter den Frauen die Ideen zu verbreiten, für welche sich deren natürliche agitatorische Beantlagung behätigen kann. Die gewaltige Revolution, welche sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen vollzogen, hat in der Frauenwelt den Boden vorbereitet, welcher die sozialistische Ideenfaat aufnehmen und üppig gedeihen lassen muß. Ihr zu Folge steht die Mehrzahl der Frauen dem öffentlichen Leben nicht mehr mittelbar, als ökonomisches Anhängsel des Mannes, sondern unmittelbar als Arbeiterinnen gegenüber. Die Interessenfragen müssen also unvermeidlich einen Anschluß an die Sozialdemokratie herbeiführen.

Welchen Nutzen eine Bewegung aus der Mitarbeiterchaft der Frauen ziehen kann, das beweisen verschiedene religiöse und reaktionäre Bewegungen. Gerade die Frauen haben in den Anfängen des Christenthums z. B. eine hervorragende Rolle gespielt, und daß die Temperenzbewegung in England und Amerika, ferner die pietistische Heilsarmee binnen kurzer Zeit Stärke und Ausdehnung gewonnen hat, ist zum großen Theil auf das Mitwirken der Frauen zurückzuführen. Bezeichnend ist auch in dieser Hinsicht, daß einer der boulangistischen Führer in Marseille erklärte, man werde bei den bevorstehenden französischen Wahlen auch vorzüglich unter den Frauen für den General Bumbum agitieren, um durch deren Einfluß die Männer zu gewinnen.

Die Gegner der Frauenemanzipation werden allerdings in diesen Thatsachen zunächst einen Beweis für die weibliche Rückständigkeit und Unreife suchen, während dieselben nur zunächst eine Anerkennung des Einflusses und der Macht sind, welche die Frauen ausüben. Daß sich der Einfluß der Frauen zu gunsten reaktionärer Bewegungen äußert, spricht also nicht gegen das Heranziehen des weiblichen Geschlechts in das öffentliche Leben, sondern fordert nur zu deren politischer und ökonomischer Aufklärung und Schulung heraus. Man vergesse doch nicht, daß die

Zeiten noch nicht fern sind, ja in einzelnen Gegenden noch dauern, wo das aufgeklärte Spießbürgertum genau denselben Grund von der „politischen Unreife“, der mangelnden Einsicht, daher dem von der ärgsten Reaktion zu leithammelnden Arbeiterstand gegen die Theilnahme des Proletariats am politischen Leben in die Waagschale warf, wo es heuchlerisch im Namen des bedrohten Fortschritts gegen die politische Mündigkeitserklärung der Volksmassen protestirte. Trotz dieses Protestes ist geschähen, was sich kraft der wirtschaftlichen Verhältnisse vollziehen mußte, und wenn sich allerdings auch ein Theil des Proletariats in Verkennung seiner eigenen Interessen noch rückständig erweist — und zwar so rückständig, daß ihm die „unreifen“ Frauen darin nicht überbieten konnten — so zeigt doch ein anderer Theil, daß er sich in seinen gesellschaftlichen Anschauungen emanzipirt und die Zeit der politischen Kinderstube hinter sich gelassen hat.

Die Interessen, die Macht der Thatsachen waren in dieser Beziehung der beste Lehrmeister, sie weisen den Arbeiter, sie weisen die Frau auf die Zukunft, nicht auf die Vergangenheit hin. Ist die Aufklärung über die gesellschaftlichen Zustände einmal geschähen, hat Erfahrung und Belehrung ermöglicht, die Thatsachen, die Interessenfragen richtig zu deuten, so muß sich auch die Frau so gut wie der Arbeiter einer sozialistischen Bewegung anschließen, da sie begriffen hat, daß sie einzig und allein von einer solchen ihr Recht erhalten wird, d. h. Befriedigung ihrer verschiedenen Interessen. Was die sozialistische Partei von der Mitarbeiterchaft der Frauen zu erwarten hat, legt ein Blick auf die russische Bewegung nahe. Die berufensten russischen Freiheitskämpfer stimmen darin überein, die hohe, fast religiöse Intenität, den Enthusiasmus, die Opferfreudigkeit der Bewegung durch die Theiligung der Frauen zu erklären.

Die Staatsmacht im Kampfe mit der Geldmacht.

Es giebt keine jammervolleren Pöffen, als die hier und da eingeleiteten Versuche, die Staatsmacht und das Gesetz gegenüber dem Großkapital zur Geltung zu bringen. Es ist uns auch nicht ein einziger Fall bekannt, wo der Staat nicht unterlegen wäre. Sei es, daß seine Vertreter vorweg nur Pöffen spielten, sei es, daß sie wirklich ernsthaft vorgingen und sogar formell durchdrangen: am Ende blieben die Aktiengesellschaften, die Landlords, die Gruben- und Hüttenkönige, die Baumwollritter und Schlotbarone doch siegreich.

Wir haben das neuerdings in Deutschland wiederum mehrfach erlebt. Die markantesten Beispiele dafür bietet aber Amerika mit seiner relativ schwachen „Staats“gewalt und seinem riesig entwickelten Kapital.

Hier seien nur einige wenige Beispiele angeführt. Der Generalanwalt von Pennsylvania schritt einmal gegen die Hartkohlens-Kombination ein, welche kläglich eine Verschwörung, eine verbotene „Verbindung“ zur Schröpfung der Konsumenten im Sinne des pennsylvanischen Gesetzes ist. Aber Geschriebenes war nicht zu finden und die Herren versicherten, daß bloß ein „understanding among gentlemen“ eine „Verständigung unter Ehrenmännern“ vorliege, wogegen man natürlich nichts machen kann. Der Prozeß wurde eingestellt, der „Ring“ besteht fort und die Präsidenten der Aktiengesellschaften bestimmen beim Glase Wein über Preise und Umfang der Ausbeute und pfeifen auf das Gesetz!

Eine andere große Aktion war der Prozeß, welcher die Pennsylvania Eisenbahn-Kompagnie verhindern sollte, den Bau einer Konkurrenz-Bahn, der „South Penn“, zu vereiteln oder, falls dies nicht möglich wäre, sich die Kontrolle über dieselbe zu verschaffen. Der Prozeß wurde „erfolgreich“ zu Ende geführt, das Einhaltsdekret erlassen. Aber die „South Penn“ ist nicht gebaut, sondern unvollendet liegen gelassen worden und die „Pennsylvania“ hat irgendwie Mittel gefunden, die Unternehmer mit mehreren Millionen für die Verluste zu „entschädigen“, welche sie erlitten.

Als in New-York gegen eine der Kompagnien eingeklagt wurde, welche den Zucker-Trust bilden, und sogar nach langen Hin- und Herzerrereien ein Urtheil erlangt wurde, welches die Konzeption der Gesellschaft als verfallen erklärte, da herrschte großer Jubel. Das ist jetzt einige Monate her; die Kompagnie hatte natürlich appellirt. Wenn der General-Termin auch gegen sie entscheidet, dann kann und wird sie vor das Appellations-Gericht gehen. Im günstigsten Fall wird dieses in einem Jahr ein Urtheil abgeben. Dann steht noch der Rekurs an das Oberbundes-Gericht offen und das ist drei Jahre mit seinen Entscheidungen im Rückstand. Aber wenn es auch endlich zu der Bestätigung des Urtheils erster Instanz kommt, dann ist bloß ein Stück Papier zerrissen. Der Besitz der Gesellschaft ist längst an den Trust übergegangen. Der „Trust“ kümmert sich nicht im mindesten um die Entscheidung, hat aber inzwischen wieder mehrere Fabriken geschlossen und die Preise erhöht.

So könnten noch viele Beispiele angeführt werden: es sei bloß an die Pacific-Bahnen erinnert, die aller Gesetze und Gerichte zu spotten wußten; an die Philadelphier Straßenbahn-Kompagnien, die seit Jahren förmlich Schindluder mit dem Stadtrath über die Frage treiben, ob sie die Straßen pflastern müssen; an die Telegraphen-Kompagnien, die absolut nicht dazu zu bringen sind, ihre Drähte unterirdisch zu legen; an die Eisenbahnen in Pennsylvanien, welche seit 17 Jahren auf die Verfassungs-Bestimmung pfeifen dürfen, welche ihnen Tarifunterschiedungen zum Vortheil oder Nachtheil einzelner Lokalitäten oder Personen verbietet.

Aus alledem ergibt sich die Moral: das gerichtliche und gesetzliche Plänkeln mit den kapitalistischen Ungeheuern ist völlig zweck- und erfolglos. Hier hilft nichts als eine Radikal-Kur. Große Schäden lassen sich mit kleinen Mitteln nicht heilen. Diese Riesenestablishments und Verbindungen kann man nicht „reguliren“, es bleibt nichts anders übrig als sie abzuschaffen. Da sie aber gesellschaftliche Funktionen versehen, welche nothwendig sind, so erübrigt nur, daß diese vom Volk übernommen werden. Der heutige Staat ist dazu wahrlich nicht geeignet, denn theils ist er schon durchaus kapitalistisch durchsucht, theils muß er es immer mehr werden, weil selbst eine noch in feudalen Verhältnissen und Anschauungen wurzelnde Regierung schließlich, wenn vielleicht auch erst nach mancherlei Konflikten und Reibungen, so tanzen muß, wie der kapitalistische Besitz pfeift.

Nur eine wahre Volkspartei kann hier Wandlung schaffen und deren Unterstützung muß daher die erste Aufgabe jedes wahren „Sozialreformers“ sein.

Was sich Unternehmer erlauben dürfen.

□ „Hauptverband der selbständigen Töpfermeister und Ofenfabrikanten Deutschlands“ — unter diesem Titel hat sich am 12. Mai zu Berlin mit dem Sitz Berlin ein Verein gebildet, dessen Statut, das 12 Paragraphen enthält, in dem amtlichen Organ des Verbandes, der „Deutschen Töpferzeitung“, die in Leipzig von Paul Ludwig, Mittelstraße 22, herausgegeben wird, und zwar in Nr. 22, veröffentlicht ist. Wir geben diese Angaben deshalb so genau, damit jeder, der sich für die Sache interessiert, dort das Statut nachlesen kann. Wir werden gleich sehen, warum.

Der Zentralverband ist wie eine jede gewerkschaftliche Organisation in erster Linie eine Kampforganisation. Das ist die natürliche Folge der heutigen anarchischen Wirthschaftsweise. Dieselbe ist nothwendig ein Kampf bis auf's Aeußerste Aller gegen Alle und es ist nur natürlich, wenn in diesem wilden, unbarmherzigen Faustrechtzustand einzelne Gruppen sich zusammenzufassen und zu vereinigen suchen, um ihren Vortheil im Kampfe gemeinsam zu verfolgen.

Der „Hauptverband“ ist ein Verband der Arbeitgeber, er ist also in erster Linie ein Kampfverein gegen die Arbeiter. Wir freuen uns, daß in dem Statut dieser Zweck des Vereins offen zum Ausdruck kommt, daß man ihn nicht, wie sonst so oft, unter allerlei Heuchelei von „Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter“ zu verstecken sucht.

§ 2 Abschnitt e setzt folgende Bestimmungen fest:

- kein Mitglied darf einen Gesellen (Segner oder Werkstatzarbeiter), welcher sich an einem Streit theilnimmt, während der Dauer des letzteren in Arbeit nehmen;
- kein Mitglied darf solchen Gesellen oder Leuten, die dergleichen beschuldigt, und zwar weder direkt oder indirekt, Waare zum Dienst liefern, auch hat es jederzeit Sorge dafür zu tragen, daß es durch Waarenlieferungen nicht Bestrebungen unterstützt, die darauf gerichtet sind, streikenden Gesellen Arbeit und Hilfe zu bieten und, wenn erst nachträglich solcher Zweck erkennbar wird, sich fernere Lieferungen zu enthalten. Tritt der Fall ein, daß Gesellen und Arbeiter durch Drohung mit Arbeitseinstellung von einzelnen oder mehreren Arbeitgebern höhere Lohnsätze erzwingen wollen, so hat sich der Unternehmer mit dem Verbandsvorstande in Verbindung zu setzen. Demnach hat er seine Mitglieder schriftlich einzuberufen und Mittel und Wege zu beraten, wie dem Vorgehen der Arbeitnehmer begegnet und ob und wie weit ihrem Verlangen nachgegeben werden soll;
- die Bildung von Arbeitsnachweisen für die Gehilfen ist durch die Arbeitgeber anzuführen.

Da machen also die Arbeitgeber von dem § 152 der Reichsgewerbeordnung den gesetzmäßigen Gebrauch, sie wollen im Falle des Lohnkampfes sich möglichst günstig stellen. Das ist ihr Recht. Es wird einfach Aufgabe der Arbeiter sein, sich nun ebenso zur Abwehr zu organisiren.

Ebenso? Ja, da liegt der Hase im Pfeffer!

Es hieße die Pflicht der Arbeitgeber zu verkennen, wenn wir nicht mit ganz deutlicher Entschiedenheit es feststellen würden, daß der „Verband der selbständigen

Töpfermeister und Ofenfabrikanten Deutschlands“ eine Form der Organisation gewählt hat, die den bestehenden Gesetzen nicht entspricht, die deshalb von den Arbeitern nicht angewendet werden darf. Wir müssen nothwendig auf diesen Umstand hinweisen, damit die Arbeiter nicht dadurch geschädigt werden, daß die Segner mit Waffen angreifen dürfen, die den Arbeitern selbst auf das Strengste vorenthalten werden.

Mit dem größten Scharfsinn suchen Polizei und Staatsanwaltschaft in den Vereinigungen der Arbeiter nach Thatfachen, die da beweisen könnten, daß diese Vereinigungen gegen den § 8 und § 16 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 verstoßen haben. Sowie sich dafür auch nur ein ganz leiser, kaum greifbarer Verdacht vorfindet, wird der Verein der Arbeiter „vorläufig“ geschlossen und, wie z. B. der Fachverein der Berliner Maurer seit 3 Jahren, „vorläufig“ geschlossen gehalten. Die Freisprechung, da auch nicht der Schatten eines Beweises gegen diesen Verein sich ergab, wurde aus förmlichen Gründen angegriffen und wirklich umgestoßen. Wieder sucht und tistelt die Staatsanwaltschaft, um vielleicht doch eine Schlinge zu finden, mit der man diesen Verein erwürgen kann. Durch solches Verfahren ist es thatsächlich den Arbeitern unmöglich gemacht, „Verbände“ von irgend welcher Wirksamkeit zu bilden. Die bestehenden sind kümmerliche, schwache Einrichtungen, die den Arbeitern weit mehr schaden als nützen. Es ist den Arbeitern eine Hauptwaffe im Lohnkampf, leistungsfähige Zentralverbände, genommen.

Gut! wir müssen uns den bestehenden Gesetzen fügen. Ist durch irgend ein Kriegsrecht den Kämpfern das Führen von Schießwaffen verboten, nun, auch mit urwüchsigen Knütteln dürfte sich zeigen, wo die bessere Truppe, die größere Tapferkeit, die hervorragende Stärke ist. Wir fürchten unsere Segner nicht, man mache die Waffen gleich und wir werden unsern Mann stehen.

Dagegen müssen wir aber entschieden protestiren, daß man die Arbeiter wie afrikanische Negervölker behandelt, welchen man keine brauchbaren Waffen zukommen läßt, die sich mit veralteten Steinschloßgewehren behelfen müssen, während man selbst mit Repetirgewehren und gezogenen Kanonen einen unritterlichen Kampf gegen sie führt. Nein, da dürfen wir nicht schweigen, wir müssen solchem Verfahren entgegenreten. **Gleiche Waffen!** rufen wir, und zeigen, daß die Töpfermeister und Ofenfabrikanten sich über die Schranken des preussischen Vereinsgesetzes hinweg zu setzen versuchen zum Schaden der Gesellen. Gleiches Recht für Alle! das verlangen wir. Wie unsere Fachvereine, so soll auch der „Hauptverband“ gerichtet werden.

Der Hauptverband der selbständigen Töpfermeister und Ofenfabrikanten Deutschlands verstößt abichtlich gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, welcher verbietet, daß Vereine, welche bezwecken, politische Angelegenheiten in Vereinen zu erörtern, mit anderen Vereinen gleicher Art in Verbindung treten. Das dürfen wir nicht ruhig dulden, weil es die Sache der Arbeiter schwer schädigen würde, hier müssen wir laut den Ruf nach Gerechtigkeit erheben, das ist unsere Pflicht.

Wir haben zu beweisen, daß der Verein bezweckt, politische Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern. Das Statut macht uns diesen Beweis sehr leicht.

In § 2 Abschnitt c. ist gesagt: die Thätigkeit des Verbandes richtet sich

- auf direkte Wahrnehmung der Fach-Angelegenheiten bei den Reichs- und Landesbehörden, bei Reichstag und Landtagen, durch Deputationen und Petitionen behufs Regelung des Submissionswesens, der Bau- und Feuerpolizei-Ordnungen, des Sachverständigenwesens bei Gerichten, Einwirkung bei Zoll- und Handelsverträgen, auf die wirthschaftlichen und gewerblichen Gesetzgebungen des Reiches und der Einzelstaaten und deren Abänderungen, sowie auf die Gestaltung der Eisenbahntarife.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gesperrt gedruckten Angelegenheiten in jeder Beziehung politische Angelegenheiten sind. Diese Sachen sollen in den Versammlungen des Verbandes erörtert werden. Der Verband stellt aber eine Verbindung anderer Vereine gleicher Art durch ein Zentral-Organ dar, denn § 4 sagt:

Mitglied des Verbandes können werden:

- b. Geschlossene Gruppen, bestehende Vereine, Innungen u. s. w.

In § 2 ist noch gesagt, daß der Vorstand die Pflicht hat, den Ortsgruppen ein je nach den Ortsverhältnissen abänderbares Normalstatut zu senden. Die Ortsgruppen sind also gesonderte Vereine mit eigenen Statuten, die im Allgemeinen dieselben (politischen) Zwecke verfolgen, wie der Verband.

Die Ortsverbände werden nach § 9 bei den Generalversammlungen durch Delegirte vertreten.

Man kann gar nicht auffälliger gegen den § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 sich vergehen.

Was wird nun geschehen? Wird die Polizei und die Staatsanwaltschaft zusehen, wie sich dieser „Staat im Staate“ bildet? Wird man wirklich den Unternehmern erlauben, was gegen das Gesetz verstößt? Mit welcher Stirn will man dann den Arbeitern entgegenreten, deren Vereine man auflöst, weil irgend ein unklarer Kopf im Größenwahn sich als Zentralleitung an einige Fachvereine herangedrängt hat, weil ein Narr den Fachvereinstempel zu allerlei unpassenden Zwecken verwendet hat, weil eine Person, die zufällig Vorstandsmitglied eines Fachvereins war, auch noch ein anderes Amt in der Gewerkschaft bekleidete? Diese nebensächlichen Verstöße einzelner Personen bestraft man mit Auflösung der Organisationen, kann man da gegen die absichtliche

und wohlüberlegte Uebertretung des Gesetzes, wie es sich in dem Statut dieses „Hauptverbandes“ zeigt, unthätig sein? Wir verlangen gleiche Waffen im Kampfe! Gewährt man den Unternehmern das Recht sich gegen den § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 zu zentralisiren, wie darf man es dann den Arbeitern vorenthalten? Wie wir schon wiederholt versichern, wir thun unsere Pflicht, indem wir auf diese Ungleichheit hinweisen, wir müssen dieses Verfahren öffentlich denunziren, damit man nicht sagen kann, man wisse von der Sache nichts, sie muß öffentlich richtig gestellt werden, wir dürfen nicht still zusehen, wenn man sich anschießt, gegen die deutschen Arbeiter mit Waffen zu kämpfen, die man ihnen selbst vorher entzogen und zerbrochen hat. Wir müssen nach Gerechtigkeit schreien. Will man diesen Schrei nicht hören, nun dann sind nicht wir es, die sich außerhalb des Gesetzes stellen.

Louise Michel.

c-n. Daß ein kämpfendes Weib eine Anomalie sei, steht für die alltägliche Spießbürgermoral von Kochtopf- und Strumpfwegen ein für allemal fest.

Allerdings kann diese Anomalie „göttlich erhaben“ oder „teuflisch entmenscht“ sein — je nachdem sich nämlich eine Frau als Kämpferin für oder gegen die bestehende Ordnung erweist.

Die vereinzelt Frauen, welche während der Freiheitskriege mit Gott für König und Vaterland in den „heiligen Kampf“ zogen, sind „erhabene Heldinnen“, vor denen der flachste Philister in seliger Rührung wehrträuchert. Louise Michel, welche in der Kommune für die Befreiung der Menschheit von unwürdigen Verhältnissen, für die Erlösung der Armen und Enterbten das Gewehr schulterte, Posten bezog und — Verwundete pflegte, ist hingegen ein blutdürstiges Scheusal, eine entmenschte Hyäne und ähnliches mehr.

Für den Troß der Gutgesinnten verkörpert sie die rothe revolutionäre Furie, welche nur von Mord, Brand, Zerstörung träumt und in dynamisch-waagenden Pfaffen ihrer schwarzen Seele Lust macht. Im günstigsten Falle sucht man für ihre Rolle und ihr Wirken den milderen Umstand geltend zu machen, sie sei eine wahnwitzige Thörin, seit langem reis für irgend ein Tollhaus.

Die Wasserpest der öffentlichen Meinung, das Preßsokadenhum hat der natürlichen Reigung der bürgerlichen Welt zu einer derartigen Charakterisirung der Volkskämpferin kräftig in die Hände gearbeitet, indem sie sich in Lügen, Verleumdungen, Lächerlichmachung der tapferen Frau überbot. So ist allmählich eine legendäre, halb grotesk lächerliche, halb widerlich scheußliche Karrikatur der Louise Michel entstanden, welche mit der Wahrheit nichts, aber auch gar nichts gemeinsam hat.

Louise Michel gehört zu den edelsten, lautersten, selbstverleugnendsten Charakteren, welche der Kampf um's Recht je auf die Bühne der Geschichte geführt hat. Und so groß der Haß ist, mit welchem man sie einerseits beehrt, ebenso groß ist mindestens auch die Liebe und Verehrung, welche der unerschrockenen Kämpferin, der rastlosen Agitatorin in den Faubourg's von Paris und von allen entgegengebracht wird, welche in persönliche Beziehungen zu ihr treten, oder ihr aufopferndes Wirken für die Sache des Proletariats mit unparteiischem Auge verfolgen. „Die bitterböse Louise“ der Bourgeoiswizlinge ist für eine große Anzahl der Arbeiter von Paris und seinen Vororten einfach „unsere Mutter Louise“, „die gute Louise“, auch „Louise“ kurzweg, und man hat oft Gelegenheit zu hören, daß junge Mütter ihre schreienden Kleinen mit der Verheißung „schweig still, Liebling, die gute Louise kommt“ zur Ruhe vertrösten, wie es anderwärts durch den Hinweis auf das Kommen des Weihnachtsmannes geschieht. Ihre Herzengüte ist ebenso groß, rüchaltlos und oft unbedachtam, wie sie oft schamlos ausgebeutet wird. Und wo ihre eigenen Kräfte nicht ausreichen, fremdes Leid zu lindern, da appellirt sie an die Hilfsbereitschaft ihrer Freunde und Gefinnungsgenossen.

Louise Michel ist anfangs der vierziger Jahre in dem Schlosse Broncourt, im Departement der Haute Marne geboren. Sie ist ein Kind der Liebe und bezeichnet sich selbst als einen Bastard: ihre Mutter war ein einfaches Landmädchen, ihr Vater der Sohn eines altadligen Geschlechts. Die Großeltern väterlicherseits müssen Louisen's Beschreibung nach edelbedenkende und aufgeklärte Leute gewesen sein, sie betrachteten es als einen Akt der Gerechtigkeit und nicht der Wohlthätigkeit, Mutter und Kind im Schlosse aufzunehmen und für die Erziehung des letzteren zu sorgen. Der Großvater, ein geistreicher Bolivarianer, übte einen entscheidenden Einfluß, daß Louisen's geistige Entwicklung freie Bahnen einschlug, anstatt unter das Joch eines religiösen Mystizismus zu gerathen, welcher ihrer idealistischen Natur sehr nahe lag.

Nach einer glücklichen Jugendzeit, während welcher sich nicht nur die natürliche Begabung des Kindes für Musik und Poesie entfaltete, sondern auch ein unbändiger Freiheitsdrang tiefe Wurzeln schlug, bildete sich Louise Michel zur Lehrerin aus. Die blutjunge Lehrerin gerieth infolge ihrer offen bekannten entschiedenen republikanischen Uebersetzungen bald in Konflikt mit ihren Vorgesetzten: sie ließ nämlich ihre Schulkinder die damals stark verpönte Marseillaise singen und untersagte denselben, der kirchlichen Fürbitte für Napoleon III. beizumohnen. Die „Gutgesinnten“ der Gegend gingen ihr als einer „Rothens“ wie einem Teufel aus dem Wege.

Als sie in der Folge nach Paris übersiedelte, wo sie später eine eigene kleine Privatschule übernahm, traten ihre republikanischen Tendenzen, welche schnell zu einem revo-

lutionären Demokratismus reisten, noch stärker hervor. Sie trat in enge Fühlung mit den Trägern der republikanischen Opposition gegen das Bas-Empire, unterschied sich aber von dem Gros derselben dadurch, daß ihr Ideal nicht die bürgerliche, sondern die entschiedene kommunistische Republik war. Nach und nach schloß sie sich immer inniger an die Männer an, welche Trümmer der alten utopistischen und revolutionären Schulen repräsentierten oder der Internationale angehörten.

Louise Michel selbst nahm thätigen Antheil an der Anfangs geheimen, späterhin offenen Agitation gegen die Herrschaft des Staatsräubers Napoleon; sie zählte auch zu denen, welche am Vorabend des deutsch-französischen Krieges eine Friedensdemonstration in Szene setzten. Ihre Freude über den Zusammenbruch des Kaiserreiches ward beträchtlich getrübt durch die Erkenntnis, daß die Männer des vierten September das Volk hintergangen hatten und unter neuer Enkette die alten Zustände und Einrichtungen bewahrten; die Personen hatten gewechselt, das System war geblieben.

Louise Michel war alsdann ein thätiges Glied der Kreise, welche die Kommune vorbereiteten. Vor wie nach dem 18. März entfaltete sie in Versammlungen, Komitees und Wohlfahrtsausschüssen eine rege Thätigkeit, sie organisierte Frauenvereine mit dem Zweck, die Kommune zu stützen, die Verwundeten zu pflegen, für Vertheilung von Lebensmitteln, Verpflegung der Kinder zu sorgen. Als die Stunde des großen, letzten Entscheidungskampfes schlug, da griff sie selbst zu den Waffen, um mit dem geträumten Ideal der freien Kommune zu siegen oder zu sterben. Wie so vielen der todesmuthigen Vorkämpfer der heroischen Erhebung war ihr weder das Eine noch das Andere beschieden. Wie durch ein Wunder im Kugelregen verschont geblieben, hätte sie sich durch die Flucht retten können, zog aber vor, sich freiwillig zu stellen, um nicht die alte, zärtlich geliebte Mutter als Sänapier fallen zu lassen. So ward sie als Gefangene nach Versailles geschleppt, aus einem Kerker in den anderen gestochen und erschien endlich vor dem berüchtigten dritten Kriegsgerichte. Die würdige und unerschrockene Haltung, welche sie vor jener Kommission von Henkern bewahrte, erregte allgemeine Bewunderung, sie suchte weder Milde und Schonung zu erbitten, noch sich zu entschuldigen, mit ruhigem Stolze nahm sie die Verantwortlichkeit für ihre revolutionäre Thätigkeit auf sich und schloß ihre Rede — mehr der Anklage wie der Verteidigung — mit den Worten: „Wenn jedes Herz, das für Freiheit schlägt, nur Anspruch hat auf Pulver und Blei, wohl, so verlange ich mein Theil. Wenn Sie mich leben lassen, so werde ich nicht müde werden, zur Rache für die gefallenen Brüder aufzurufen.“ Wenn Jemand, so hat gewiß Louise Michel ihren Hannibalschwur gehalten.

Die Heldin wurde zur lebenslänglichen Haft innerhalb einer Festung verurtheilt, später aber nach Neukaledonien deportirt und daselbst auf der Halbinsel Ducos internirt. Es wäre dem Einfluß ihrer Verwandten und Freunde ein Leichtes gewesen, Louise Michel die Freiheit zu verschaffen, sie wies aber alle derartigen Anerbieten konsequent zurück, wie sehr auch ihr Herz unter der Trennung von der Mutter, unter den Gedanken an deren physischen und Schicksalsgenossen voraus zu wollen und erst im Falle einer allgemeinen Amnestie zurückzukehren. Während ihrer Deportation, wie während der Kämpfe der Kommune und der Folterqualen der Versailler Schreckensherrschaft kannte sie keinen Augenblick der Schwäche.

Sie blieb im Ertragen des persönlichen Leids das heroische Weib, dem Kummer, der Noth der Gefährten gegenüber die mitleidende, aufopfernde, hilfsbereite Freundin, Beratherin und Trösterin. Es ist ungemein bezeichnend für ihren selbstlosen Charakter, daß sie in den trübsten und gefahrreichsten Stunden ihres Lebens weder von ihrem Mitleid für fremdes Leid, noch von ihrer enthusiastischen Bewunderung alles Großen und Schönen, zumal in der Natur, verlassen wurde. Außer ihren alten Kampfesbrüdern widmete Louise in Neukaledonien einen großen Theil ihrer Sorgfalt den systematisch zu Tode „zivilisirten“ Ureinwohnern des Landes, den Kanaken, deren Sprache sie erlernte, deren Legenden und Poesien sie sammelte, und welche sie unterrichtete.

Als ihr die allgemeine Amnestie den Weg ins Vaterland offen gestellt hatte, wurde sie bei ihrer Ankunft mit einer unglaublichen Begeisterung empfangen, sie ward gegen ihren Willen und gegen ihre Neigung zur Löwin des Tages. Freund und Feind drängte sich zu ihren Agitationsversammlungen, erstere, um ihrer berechtigten Achtung und Sympathie Ausdruck zu verleihen, letztere aus Neugier, um die „Furie, die Megäre“ wie ein aus dem Käfig entsprungenes wildes Thier anzugucken, zu beschimpfen. Louise Michel ließ sich weder durch die Demonstrationen der Gegner anfechten und in ihrem Wirken beirren, noch durch den Beibrauch der Freunde betäuben und berauschen. Sie blieb nach wie vor die aufopfernde, bescheidene und selbstlose Natur, welche sie stets gewesen war, einfach und würdig bescheiden in ihrem Auftreten, ohne alles falsche Pathos, ohne jedes Haschen nach theatralischen Effekten, ohne jede Spur von Ehrgeiz oder Selbstgefälligkeit.

Seit ihrer Rückkehr aus Neukaledonien gehört der größte Theil ihrer Zeit und Kraft der Arbeiterbewegung. Für sich selbst erübrigt sie nur gerade knapp soviel Zeit, um durch literarische Arbeiten ein höchst bescheidenes, sorgenreiches Dasein zu fristen, das sich außerdem in anbetend der festen Vereinfachung zur Hilfe für fremdes Elend zwischen den Klippen bedenklicher Designts hin- und herbewegt. Während die Bourgeoisprelle dreißig zusammensabelt, Louise

Michel habe durch ihre Agitation aus den „Arbeitergroßen“ Kutsche und Pferde geschlagen und bewohne ein prächtiges Haus, logirt dieselbe in einer bescheidenen Wohnung im fünften Stock und hat oft nicht die sechs Sous, um bei Versammlungen den üblichen Verzehr zu zahlen.

Die agitatorische Thätigkeit der Louise Michel hat seit ihrer Rückkehr nur durch verschiedene Gefängnisstrafen unfreiwillige Ruhepausen erhalten, die sie zu Studien und zum Wohlthun im Kreise ihrer Mitgefangenen ausnützte. Auch während ihrer Gefängnisstrafen hat sie Snaden-akten gegenüber das gleiche feste Beharren gezeigt wie in Neukaledonien. Bekannt ist, daß sie mit Gewalt aus dem Gefängnis an die Luft gesetzt werden mußte, als sie nach zwei Jahren verbüßter Haft „begnadigt“ ward, während das Urtheil auf fünf Jahre gelautet hatte.

Louise Michel steht außerhalb aller sozialistischen Fraktionen und Schulen, ist aber stets bereit, nöthigenfalls gemeinsam mit einer jeden von ihnen den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. Die enge Fühlung hält sie mit den Anarchisten, welche ihr als die Besten der Guten erscheinen insofern sie ihnen eigenthümlichen Phrasenschwatts gegen den „Ehrgeiz der Führer“ und deren „Diktatur“. Die Anarchisten haben die Person und Thätigkeit der Volkstribunin mit einer Art Beschlag belegt, nützen sie in oft schamloser Weise aus und bilden ihr einen Stab, der gerade nicht sympathisch wirkt. Louise Michel ist nicht nur in Paris ununterbrochen in Zusammenkünften, Versammlungen, Meetings thätig, sie unternimmt auch gelegentlich Agitationsreisen in die Provinz, welche oft guten Erfolg aufweisen, zur Aufrüttelung des Proletariats beitragen. Bei der Mehrzahl der Demonstrationen, welche die Anarchisten planten und ausführten, war sie betheilig und stets bereit, ihre ganze Person für ihre Ueberzeugungen einzusetzen. Da jedoch ihr revolutionärer Eifer wiederholt in einer die Sache des Proletariats schädigenden Weise von unter anarchistischer Maske auftretenden Lockspiegeln ausgebeutet worden ist, hat sie sich in den letzten Jahren einer größeren taktischen Klugheit und Zurückhaltung befleißigt.

In der letzteren Zeit wirkt Louise Michel ganz besonders auch auf eine Heranziehung der Frauen zur proletarischen Bewegung, auf eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen hin. Sie steht im Mittelpunkt einer Organisation „le Reveil international des Femmes“ (das internationale Erwachen der Frauen), welche ein kleines, periodisches Organ hat und mit viel gutem Willen, aber großer Unklarheit die Emanzipation der Frau anstrebt.*)

Trotz ihres reblichen Wollens und ihres Feuereifers, der Sache des Proletariats zu dienen, ist das Wirken Louise Michel's ohne tiefgehendere Bedeutung für die Entwicklung, Kräftigung und Klärung der französischen Arbeiterbewegung. Ursache davon ist die große prinzipielle Unklarheit, der Mangel an organisatorischem Talent und Urtheil. Die sozialrevolutionären Ueberzeugungen, welche sie vertritt, sind ein ausschließlicher Gefühlssozialismus, dem die solide Basis einer ökonomischen und geschichtlichen Durchbildung fehlt. Die Ideen, welche sie in Wort und Schrift entwickelt, sind sehr gut, edel und schön, sie können von jedem Sozialisten unterzeichnet werden aber sie bilden nicht ein unzerreißbares Gewebe von logischen Schlüssen, welche sich auf unwiderlegliche ökonomische und geschichtliche Thatsachen stützen. Eine radikale Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse ist für sie nicht die logische Konsequenz eines bestimmten, wirtschaftlichen Entwicklungsganges, sondern eine moralische Nothwendigkeit, eine Art kategorischen Imperativs, ein Akt geschichtlicher Gerechtigkeit. Für sie werden die wahrhaft entscheidenden Gründe zu sekundären Erscheinungen, zu bloßen symptomatischen Anzeichen und umgekehrt. Der Stand der ökonomischen Entwicklung erscheint ihr als ein Anzeichen, daß die Stunde nahe bevorsteht, in welcher sich das Ideal der absoluten Gerechtigkeit verwirklicht, allein sie sieht in den ökonomischen Thatsachen nicht die treibende Kraft. Der Glaube an die Revolution, an die Emanzipation der Menschheit durch die Emanzipation des Proletariats ist ihr ein moralisches Bedürfnis. Mit dem modernen Sozialismus hat sie die scharfe und schonungslose Kritik der bestehenden Gesellschaftsordnung gemeinsam, die Erkenntnis, daß in den herrschenden Eigentumsverhältnissen die Quelle alles sozialen Uebels liegt, die Ueberzeugung, daß das Proletariat der hauptsächlichste Träger einer revolutionären Bewegung sein müsse. Das zu erstrebende Ziel liegt ihr noch vielfach durch idealistische Nebel verhüllt, sie ist überzeugt, daß man von heute auf morgen durch eine soziale Revolution in eine vollkommene Gesellschaft hineinspringen, alle Fehler und Gebrechen der Gesamtheit wie des Individuums im Handumdrehen ausmerzen könne.

Noch weit größer ist ihre Unklarheit über die zum Ziele führenden Mittel und Wege, obgleich zugegeben werden muß, daß sich ihre Anschauungen in den jüngsten drei Jahren in einzelnen Punkten geklärt haben. Die revolutionäre Tradition, die Utopien früherer sozialistischer Schulen, ganz besonders der Proudhonismus liegen ihr, wie vielen französischen und romanischen Sozialrevolutionären überhaupt, noch schwer im Gehirn.

Revolutionärin aus Instinkt, Sozialistin aus Gerechtigkeitsgefühl bildet Louise Michel das weibliche Pendant zu der Gestalt Garibaldi's, mit welchem sie neben dem

Heroismus, der fast kindlichen Einfachheit und Naivetät, dem Selbstvergessen, dem Thatendrang noch viele Charakterzüge gemeinsam hat. Ihr Wirken für die Sache des Proletariats reicht über die Dauer ihres Lebens, über ihr persönliches Eingreifen nicht hinaus, es ist zu Ende, sobald sich der Mund geschlossen, der so energisch und begeistert zum Sturm ruft. Weber nach der Seite der prinzipiellen Erkenntnis, noch nach derjenigen der Organisation hin, hat sie die französische Bewegung um einen Schritt nach vorwärts geführt. Sie vermag Proletarier emporzurütteln, versteht aber dieselben weder zu schulen noch zu organisiren und als Feldherr auf ein bestimmtes Ziel loszuführen. Ein treuer, allezeit bereiter Vorposten, aber kein Kriegstaktiker! Ihre Bedeutung liegt nicht in dem, was sie schafft, sondern in dem, was sie ist, in der Selbstlosigkeit und dem Heroismus ihres Charakters, der als Vorbild der edelsten Art erzieherisch auf die Mitkämpfer wirken, auch in einem gegebenen außerordentlichen Momente durch sein anfeuerndes Beispiel zu einem entscheidenden Entschluß fortzuziehen kann. —

Louise Michel ist eine gewandte Rednerin, welche ohne deklamatorische Phrasen, einfach, schlicht, aber mit großer Herzenswärme und mit fortwährender Begeisterung spricht. Ihre Reden lassen alle Vorzüge ihres Charakters und alle Mängel ihrer theoretischen Durchbildung scharf hervortreten.

Zum Schluß noch etliche Worte über die angebliche sprichwörtlich gewordene Häßlichkeit unserer Heldin. Die „rothe Jungfrau“, wie Louise Michel öfters genannt wird, ist allerdings keine Schönheit, aber sie ist auch durchaus nicht die häßliche Vogelscheuche, zu welcher sie die Gegner stempeln möchten. Trotz ihrer fünfzig Jahre, trotz der großen Mühsalen und Entbehrungen ihres Lebens, der aufreibenden Thätigkeit ist Louise Michel noch eine rüstige Erscheinung, von mehr als mittlerem Wuchs, kräftigem, großknochigem Körperbau, der an den eines Mannes erinnert. Die Gesichtszüge sind unregelmäßig geschnitten, jedoch energisch, einen eigenthümlichen Eindruck macht die hohe, schmale, jäh nach dem Hinterhaupte zu zurückweichende Stirn. Der Gesamteindruck der Physiognomie, die Haltung und Gesten lassen weniger auf die kampfmuthige Heldin, als auf eine herzensgute, freundliche und milde Mutter schließen; die wahre Herzensgüte, welche aus den Augen spricht, giebt dem Gesicht einen charakteristischen Ausdruck.

Aus Norwegen.

Lustiges und Ernstes.

V. B. Der echte, rechte Vollblutnorweger, dessen Typus Björnstjerne Björnson ist, thut sich auf den „Volkscharakter“ der Norweger nicht wenig zu gute.

Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit man von einem „Volkscharakter“ überhaupt zu reden berechtigt ist, wenn man bedenkt, daß das Volk aus zwei, wesentlich von einander verschiedenen Klassen besteht. Und doch hebt sich eines jeden Vollblutnorwegers Brust, wenn er hört: „Wir sind ein zähes Volk und schwer von dem abzubringen, was wir einmal erfaßt haben. Aber um so kerniger halten wir auch an dem Neuen fest, wenn wir das Alte haben entschlüpfen lassen.“ Da nun aber alles Neue einmal alt wird, wie schon Herakleitos sagte, so liegt der Unfug obiger Prahlerei — denn weiter ist es absolut nichts — klar zu Tage.

Uebrigens entspricht es ganz genau dem verkehrten Standpunkte, welchen man bis vor der bahnbrechenden Grundlegung der materialistischen Geschichtsauffassung inne hatte, sich nur an die Erscheinung, an die Wirkung zu klammern, ohne der Ursache der Phänomene nachzuspüren. Wenn man sich nur diese kleine Mühe nehmen wollte, nachzusehen, warum der Norweger zähe „von Natur“ ist, man würde überschnell entdecken, daß „von Natur keine Spur.“ Die „natürliche“ Zähigkeit ist weiter nichts, als das Resultat der in Norwegen träge dahinschleichenden ökonomischen Entwicklung. Die Expropriation des Kleinbetriebes und damit die Konzentration des Kapitals, welche nur langsam sich vollzieht, das ist der Grund der „natürlichen“ Zähigkeit. Sie zeigt sich so recht, wenn wir eins der sogenannten „Nationalfeste“ einer näheren Betrachtung unterziehen.

Wie der Franzose seinen 14. Juli, der Deutsche seinen 2. September, der Däne seinen 5. Juni, so hat der Norweger seinen 17. Mai. Am 17. Mai 1814 bekam nämlich Norwegen sein eigenes Reichsgesetz, nachdem es seit 1376 eine Art dänischer Provinz gewesen war.*)

Jedesmal, wenn der 17. Mai da ist, herrscht fast einstimmiges Halloh. Wie dieser Tag vor sieben Decennien gefeiert wurde, so begeht man ihn noch heut. Doch wollen wir schon jetzt bemerken, daß seit 1887 eine Aenderung Platz gegriffen hat. Wenn sich die Rechte und die Linke, die Konservativen und Fortschrittler beiderlei Observanz gelegentlich des Wahlkampfes, ja auch nur Tags vor dem 17. Mai nach allen Regeln des parlamentarischen Anstandes den Hintern verjöhlt haben, am 17. Mai, dem Tage der Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt, sind alle Differenzen geschwunden. Man ist dann ein Herz und eine Seele. In dem Festkomitee, welches die Feierlichkeiten zu arrangiren hat, sitzt neben dem Hochkonservativen Rückwärtsler der Wortführer der „ultra-

*) Erst kürzlich fand eine Versammlung der Gruppe statt, in welcher eine gewisse Madame Duon den Frauen und Arbeitern allen Ernstes als unerschließbares Mittel zu ihrer Befreiung, die schon vor langen Jahren vor dem sozialistischen Philosophen Raltus gepredigte Enthaltung von der Stimmgebung“ empfahl!! Und das Auditorium applaudirte, keine Stimme erhob sich zum Protest!!

*) Obgleich unwesentlich, wollen wir dennoch bemerken daß Norwegen keine schwedische Provinz ist. Der § 1 des Grundgesetzes vom 17. Mai 1814 sagt ausdrücklich: „Das Königreich Norwegen ist ein freies, selbständiges, untheilbares und unveräußerliches, mit Schweden unter einem Könige vereintes Reich. Es ist konstitutionelle Erbmonarchie.“

radikalen Fortschrittler und zwischen diesen hindurch schlängelt sich der Anhänger der „gemäßigten“ Fortschrittler, dessen Partei erst noch in der letzten Reichstagswahlkampagne als das „elendeste Pack, welches je das Land erzeugt hat“, bezeichnet wurde. Nun, Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Das scheint das Leitmotiv der zähen Norweger zu sein.

Nach langen Vorbereitungen und nicht minder langen Inzeraten, die selbstredend gleichlautend sind — handelt es sich doch um ein Fest, welches das ganze Volk mit gleich freudigem Herzen zu begehen gedenkt — und in denen man um freiwillige Beiträge in klingender Form bei den „Mitbürgern“ nachsucht, bricht dann endlich der Tag des Jubels an. Was Deine hat, zu gehen, geht. Da rappeln sich denn Vereine aus ihren Schlupfwinkeln hervor, von deren Dasein man nur einmal im Jahr, nämlich gerade am 17. Mai überzeugt wird. Ein trauriger Verein, der keine Fahne hat. Die also muß auch mit, heißt's. Auf diese Weise sieht man denn in einer Stadt, wie Christiania zirkla 70 Vereine, während Bergen mit seinen 47 000 Einwohnern es nur auf etwa 20 Vereine getrieben hat.

Der vielhändige Körper des Komitees ordnet die verschiedenen Korporationen. Da haben wir den kaufmännischen Verein, die Methodisten, den Handwerksgefellensverein, die Totalisten, den Klubklub, die Godtemplars, die Sängervereine der verschiedenen Vereine, den christlichen Jünglingsverein und wer weiß noch was für Gesellschaftsstützen. Sie alle freuen sich des Freiheitstages.

Dann setzt sich der ganze Zug in Bewegung. Alle sind vergnügt. Am meisten der gute Vollblutspießer.

Und wie er sich räuspert, wie er spuckt, hat der Arbeitsmann trefflich ihm abgedudt. Kein Wunder. Hat man ihm doch Decennien lang das Gehirn verfließert und in ihm die Anschauung herangezogen, als sei er berechtigt, mit denselben Gefühlen den 17. Mai zu feiern, wie der Spießbürger. Es ist ein tristes Bild, wenn man sieht, wie der Arbeiter sein Festgewand, wofür er ein solches überhaupt noch hat, anlegt, und hinter seinem Ausbeuter, der morgen seine Arbeitskraft in demselben Maße ausplündert wie gestern, herläuft, „Vaterlandslieder“ singend und Hurrah rufend. Fürwahr, eine Hurrahnaillie und weiter nichts, der ganze Zug.

Und wie fein versteht es nicht der Konservative im Verein mit dem radikalen Reaktionsär, diese bedauernswerten, unwissende Hurrahnaillie in sein Schlepptau zu nehmen. Wie lange noch? Wir meinen, die Zeit dürfte bald abgelaufen sein.

Die Prozession der Besinnungslosen, mit Fahnen und Musik an der Spitze und zwischen drinn, zieht sich durch die Hauptstraßen, defiliert an besonders merkwürdigen Stellen vorbei und bringt, mal singend, dann wieder ohne Schritt und Tritt der Musik folgend, Hochs und Hurrahs aus, wie es im Programm vorgeschrieben steht. So ist man dann wohl eine Weile herumstolzisiert. Dann gehts dem Festplatze zu. Dort ist die übliche Tribüne aufgebaut. Rund um dieselbe nehmen das Komitee und die Honoratioren der Stadt oder des Distriktes Platz. Wie die Bergenser überhaupt der Anschauung huldigen, daß sie etwas für sich sind, daß sie einer feineren Rasse entstammen, wie die anderen Norweger, so mußten sie auch seit 1887 etwas apartes haben. Eine Rednertribüne genügte ihnen nicht mehr. Und so holten sie denn das Modell eines Biftingschiffes vor und bauten sich nach demselben ein solches hin, mitten auf den Sand. Der auserlesene Festredner widelt dann, nachdem sich alles fein säuberlich postiert hat, seine Rede ab. Sei sie von einem Konservativen, sei sie von einem „Radikalen“ gehalten, überall die gleiche Oberflächlichkeit, die gleiche nichtsnutzige Hinwegfügung der Thatsachen, die gleiche Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse. Und der unwissende Proletarier steht dabei und bewundert den Redner, der doch auch einmal die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ fallen lassen muß. Wir hatten ja vor kurzem den 5. Mai 1889. Er freut sich, wenn er die Zunge sich bewegen und den Mund in regelmäßigen Zwischenräumen sich öffnen und schließen sieht. Zudem ist ja der Redner ein Mann, dessen Name einen „guten Klang“ besitzt, ergo spricht er auch dem Arbeiter aus dem Herzen. Und nach Schluß der Rede wird die „erhebende“ Feier mit eilichen Hochs aufs theure Vaterland oder auf diese oder jene Institution in demselben, stets aber auf den 17. Mai, beendet. Wer das nötige Kleingeld besitzt, kann ins Theater gehen und ein nationales Stück hören oder zusehen, wie man im knappen Halbdunkel ein Feuerwerk abbrennt, denn am 17. Mai ist es in Norwegen noch so hell, daß man bequem um Mitternacht ohne künstliche Erleuchtung lesen kann.

Soweit die eine Seite der Sache. Wir bemerkten oben, daß die erbauliche Feier des 17. Mai seit 1887 an Harmonie eingebüßt hat. Die herrschende Produktionsweise hat auch in Norwegen das Volk zum Theil proletariert. Und in den Städten ist dies am meisten fühlbar. Die mehr gewedten Arbeiter begannen darum, nachzudenken, ob sie denn wirklich etwas mit den Ereignissen des 17. Mai 1814 zu thun hatten. Das Resultat dieser Betrachtung konnte ein zweifaches nicht sein. Unter dem konstanten Druck der Thatsachen wurde es ihnen zur Gewißheit, daß der 17. Mai der Bourgeoisie nun schon über 70 Mal wiedergekehrt sei, ohne dem Proletariat auch nur einen Funken Besserung gebracht zu haben. Jedemal wurden sie daran erinnert, daß sie sogar nominell politisch unmündig sind. Und diese politische Unmündigkeit mußte um so drückender wirken, je mehr die kapitalistische Produktionsweise unter dem Mittelstande aufräumte. Einmal aufs Pflaster geworfen, war ihnen die Möglichkeit ge-

kommen, sich durch die Wahl eines der Ihrigen an der Gesetzgebung, z. B. betr. der Einschränkung der Ausbeutung der Arbeitskraft, zu beteiligen. Der Klassen Spalt war nicht mehr zu ignorieren. Und die Arbeiter, aufgefordert durch die sozialistisch Gesinnten unter ihnen, gingen 1887 in Christiania und anderen Städten des südlichen Norwegens ihren eigenen Weg. Sie arrangierten eine Stimmrechtsprozeßion. Die Bourgeoisie begann zu stutzen. Das hatte sie sich nicht träumen lassen. Und noch dazu war es Björnstrjerne Björnson, der „gefeierte Stalbe des Nordens“, der den Arbeitern die Festrede hielt; aber sie kannten ihren Pappenheimer. Wie schmächtig er, was übrigens selbstverständlich, die Sache der Arbeiter verlassen hat, ist in Jedermanns Gedächtnis. Nicht genug, daß er sich von der Agitation für die Realisierung des sogenannten obersten Prinzips der Demokratie, die Volksherrschaft, zurückgezogen hat — wir wollen hier nicht untersuchen, ob dies Prinzip überhaupt unter den heutigen Produktionsverhältnissen realisiert werden kann, jedenfalls ist Björnson dieser Meinung — sprach er sich auch höchst zweideutig über das allgemeine Wahlrecht aus, da er unter seinen Leuten war. Die mehr fortgeschrittenen Arbeiter haben nie an Björnson geglaubt. Nun sind seine Aktien auch bei den Blöderen gesunken.

In diesem Jahre hat man sich nun an den Oberlehrer Viggo Ullmann gewendet. Man glaubte in ihm einen anderen Mann zu haben. Es wird also interessant sein zu untersuchen, wie er sich zum Sozialismus und der Sozialdemokratie stellt. Zu diesem Zwecke nehmen wir einen Passus aus einer Rede her, die er am 8. April d. J. im Reichstag gehalten. Es heißt da nach dem amtlichen stenographischen Bericht:

„Der Justizminister (B. S. Dahl) hat erzählt, ich hatte mich (in der vorigen Rede) als Sozialdemokrat erklärt. Das habe ich in meiner Rede nicht gesagt. Ich möchte es sagen können. — Ich möchte von mir sagen können, daß ich völlig gewiß darüber sei, daß die Sozialdemokratie zu dem hehren Ziele führt. Da ich aber nicht sicher darüber bin, kann ich mir nicht die Ehre erweisen, mich als Sozialdemokrat zu erklären. Aber ich stehe dem allerdings sehr nahe. Und ich glaube, niemand arbeitet so ehrlich und so ernsthaft für das Erhabenste, wofür überhaupt gearbeitet werden kann, für die Abschaffung der Armuth, als die Sozialdemokratie.“

Ueber das Gesagte mag man urtheilen, wie man will. Aber ein Mann mit der akademischen Bildung eines Viggo Ullmann, dem seit langem „das kommunistische Manifest“, „die Entwicklung des Sozialismus x.“, „das Kapital“ und in neuerer Zeit auch noch „der Ursprung des Privateigentums x.“ in Uebersetzung vorgelegen hat, und der doch auch Deutsch versteht, der durfte obige Aeußerung nicht gethan haben. Und jetzt schon kann man sagen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob Ullmann, ökonomische Verbindungen ganz außer Acht gelassen, sich zu einem Sozialisten entwickeln wird. Der Norden hat merkwürdig männliche Gestalten. Aber sie sind dünn gesät. Und bei Licht besehen weisen sich die Gestalten, die man außerhalb Norwegens als männlich bezeichnet, als ziemlich harmlose Idealisten, die sich an der Wirklichkeit oft den Schädel einrennen.

Ullmann sprach also in diesem Jahre vor den Arbeitern in Christiania. Diese hatten wiederum einen Stimmrechtszug arrangirt, welcher den „gewöhnlichen“ bei weitem an Ausdehnung übertraf. 34 Fahnen zählte er. Born an der Spitze ging die norwegische Fahne. Dahinter kam ein großes Leinwandbild mit den Worten: „Allgemeines Stimmrecht!“ Und dann kamen alle die anderen Fahnen. Auch die Arbeiter in Stavanger haben, das von dem Studenten Abrahamsen getragene rothe Banner an der Spitze, einen Stimmrechtszug und die Sozialisten von Bergen haben ebenfalls, die rothe Fahne voran, dann ein großes Schild mit der Aufschrift: „Stimmrecht!“, dann ein mächtiges rothes Banner, zum Entsetzen aller guten Bürger einen Protestzug veranstaltet. In Stavanger und Bergen hielten Arbeiter die Festrede, dort John Tanke Sviland, in Bergen Torwald Steffensen.

So fängt das Volk im Norden an, immer mehr sich von denen zu trennen, die seine Interessen nicht wahren können, wenn sie es auch wollten. Mit dem rascheren Umschlagreifen der kapitalistischen Produktionsweise wird man dann gewahr werden, daß die „natürliche“ Fähigkeit zur unnatürlichen Reichthüsigkeit werden wird, hier wie an anderen Orten.

Die Vertreter des „praktischen Christenthums“

möchten uns immer glauben machen, daß der Kampf gegen das „Manchesterthum“ etwas speziell Christliches sei und daß umgekehrt mit dem Wesen des Christenthums auch notwendig ein „sozialistischer Gedanke“ verknüpft sei. Wir lassen uns hier absichtlich auf das weite Gebiet einer Diskussion über das Wesen des Christenthums nicht ein. Da aber insbesondere der katholischen Kirche eine soziale Mission zugesprochen wird, wollen wir an zwei Thatsachen erinnern.

In Belgien herrscht die Kirche durch ein klerikales Ministerium. Sie bekämpft dort unerbittlich jeden Fortschritt der Arbeiterschutz-Gesetzgebung und ist in wirtschaftlichen Dingen starr, „manchesterlich“ und liberal. Während die Schule verpufft wird, sucht man den organisierten Kampf der Arbeiter um Verbesserung ihrer elenden Lage durch königlich belgische Lock- und Dynamitpöbel in eine sinnlose Revolte umzuwandeln, die im Blute erstickt wird.

Aber Belgien ist weit und es ist zuzugeben, daß einzelne Christlich-soziale — katholischer oder protestantischer

Obervanz — hier und da, wenn auch noch so leise und zahm, das „Manchesterthum“ der belgischen Katholiken getadelt haben. Wir haben aber in unserer nächsten Nähe eine christliche Partei, welche ebenfalls die größte Arbeiterfeindlichkeit offenkundig zeigt: das Zentrum des deutschen Reiches. Dessen unbestrittener Führer Windthorst hat in der Schlußdebatte über das Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz eine Rede gehalten, die ebenso gut irgend ein heidnischer „Fortschrittler“ hätte halten können. Dasselbe Gesetz, welches den Arbeitern so wenig bietet, daß die Sozialdemokraten schließlich, nach allen Versuchen es zu verbessern, dagegen stimmten, dieser Brocken, den man dem Arbeiter zuwirft, ist Herrn Windthorst — ein Sprung mitten hinein in den Sozialismus. Er fürchtet davon den schredlichsten Umsturz, „die Aufhebung der bisherigen Grundlagen der Vermögensvertheilung“, das Verschwinden des Unterschiedes zwischen Arm und Reich und ruft warnend:

„Gott hat in der Welt einen Unterschied in der Ausbeutung des Vermögens zugelassen, und in der heiligen Schrift steht, im alten wie im neuen Testament, es werde immer Arme wie Reiche geben. Hier machen wir nun den babylonischen Versuch — ich denke dabei an den babylonischen Thurm — diese Bibelworte theilweise außer Geltung zu setzen. Meine Herren, wenn's nicht geht, müssen wir die Sache liegen lassen, sonst werden wir dahin kommen, daß wir allesamt bei der allgemeinen Gleichheit und Philantropie schließlich gar keine Menschen behalten, die Wohlthätigkeit üben können.“

Wir sehen, aus der Bibel läßt sich alles beweisen — sowohl aus dem alten als aus dem neuen Testament — und wer die Bibel besser auslegt, ob Windthorst oder Stöcker, mögen sie untereinander ausmachen. Vielleicht stützt sich der belgische Minister Veernaert auch auf eine Bibelstelle — etwa jene, welche lautet: „Wenn Dich Dein rechtes Auge ärgert, so reiße es aus“.

Jedenfalls verträgt sich diese Art Christenthum sehr gut mit dem sogenannten „Judenliberalismus“.

Das elektrische Licht und kapitalistische Profitmacherei.

In den Gebäuden der Londoner Post-Office Central Savings Bank ist seit zwei Jahren elektrische Beleuchtung eingeführt.

Es hat sich nun ergeben, daß seit längerer Zeit die Erkrankungen unter den Beamten sich vermindert haben, und zwar in dem Maße, daß im Durchschnitt auf jeden Beamten jährlich zwei Tage Abwesenheit in Folge von Krankheit weniger entfallen, als bis zur Zeit der Einführung der neuen Beleuchtung.

Sehr wohl! Dieser hygienische Erfolg ist mit Freuden zu begrüßen; er ist ein Anstoß mehr zur allgemeinen Einführung des elektrischen Lichts.

Der hinkende Bote aber kommt nach. Die Elektrotechnik arbeitet in unserer „besten aller Welten“ der „arbeitssparenden“ Tendenz des Kapitalismus in die Hände. Die Quelle der Wiener „Gleichheit“, der wir diese Notiz entnehmen, bemerkt nämlich:

„Für die Bank mit ihrem großartigen Geschäftsbetriebe bedeutet das eine jährliche Ersparnis von acht Angestellten oder eine erhebliche Gehaltsersparnis. Die Kosten der elektrischen Beleuchtung, welche ursprünglich etwas höher sind als die des Gases, sind infolge dessen in Wirklichkeit geringer, abgesehen davon, daß die Beamten unter den günstigeren atmosphärischen Verhältnissen besser arbeiten, als bisher.“

So bedeutet unter der Herrschaft des jetzigen Systems ein Fortschritt zugleich eine Schädigung der arbeitenden Klasse, so lange, bis eine rationellere Produktionsweise alle Kulturmittel im Interesse der Gesamtheit verwerthet.

Schnitzel.

Das Interesse geht auf in einem unruhigen, ungeduldrigen Drängen nach oben; man will höheres Gehalt und höhere Stellung, man will andere überholen, man will aus der Landstadt in die Großstadt, aus der Provinz in die Residenz, in der die Quellen alles Glückes springen, da gewinnt man Konnexionen, da giebt es Orden und Beförderungen, da wird man wohl gar bei Hofe bekannt: kurz, man will nicht sich und seiner Arbeit leben, man will Karriere machen. Womit denn das Bild der Rennbahn gegeben ist: eine athemlose Jagd ohne Ruhe und Frieden. Das Karrieremachen hängt nun aber hier nicht, wie in der Rennbahn, allein von der Kraft und Schnelligkeit der eigenen Beine, sondern zunächst von der Gunst und Gabe der Vorgesetzten ab. So bildet sich die Gewohnheit des schielenden Nachsehens: was wird das oben für einen Eindruck machen? Allmählich entsteht eine Art moralischer Rückgratsverdrehung, welche man als die spezifische Berufskrankheit der Angestellten bezeichnen kann. Prof. Paulsen, Ethik.

Viel Sprachen reden können, das zielt bei Hof den Mann; Wer wie der Fiel schreit, ist doch am besten dran. Log an.

Bei uns widmen sich dieselben Leute zugleich ihren eigenen und den Staatsangelegenheiten. Und manche, die sich gänzlich den Geschäften zuwenden, sind darum keineswegs ungründlich in Staatsachen unterrichtet. Denn wir halten den, der daran keinen Theil nimmt, nicht für einen ruhigen Bürger, sondern für einen nichts-nutzigen Menschen. Perikles, Rede über Athen.

Ihr habt vielleicht mehr Furcht, indem ihr mich verurtheilt, als ich fühle, der Verurtheilte. Giordano Bruno an seine Richter.

Deutsche Tramps in Nord-Amerika.

Eine Geschichte von A. Otto Walster.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

In Fällen höchster Gefahr für Leib und Leben scheinen die Kräfte der übrigen Sinne oft gänzlich überzugehen auf den einen, der allein im Stande ist, den Feind und seine Bewegungen zu verfolgen, und welcher dann übernatürliche Kraft und Schärfe zu gewinnen scheint.

So war's auch mit dem Flüchtling, der regungslos nur nach den Bewegungen der Gegner horchte und im Stillen das in Folge des wilden Laufens und jähen Sturzes laut pochende Herz verwünschte.

Er hörte, wie sie gerade über ihm ihre Ansichten über die Richtung des gehezten Wildes austauschten, und erst als die Schritte verhallten, als nach und nach die gewohnte Todesstille einzutreten begann, stieß er einen tiefen Seufzer der Befriedigung aus. Er begann zu überlegen, was in solcher Lage zuerst für ihn zu thun sei und sendete zum ersten Male seine forschenden Blicke aus, um seine nächste Umgebung zu rekonstruieren.

Aber kaum hatte er den ersten Blick auf den vor ihm hinlaufenden Hohlweg geworfen, als ihm das Herzblut zu stocken begann und sein Gesicht mit tödlicher Blässe sich bedeckte.

Gerade vor ihm stand, die Arme unter dem vollen Busen gekreuzt und ihn mit großen festen blauen Augen anblickend, ein Mädchen, dessen Gesicht trotz der eisigen Härte und Strenge des Ausdrucks nicht alle Lieblichkeit verloren hatte, die es sonst wohl annehmen konnte.

Er mußte die Blicke vor den aufflammenden Augensternen niederschlagen. Er rang nach Fassung, er suchte den widerstrebenden Lippen einige Worte zu entringen, aber sie blieben stumm und ehe sich der Bann zu lösen vermochte, verzog sich der schöne und doch so strenge Mund des Mädchens zu dem noch grausameren Ausdruck

der Verachtung, und niederschmetternd erklangen die lautgesprochenen Worte:

„O, Schande, so jung und schon ein verworfener Tramp!“

Damit schüttelte das Mädchen die beiden vollen blonden Köpfe, die lang über ihre Arme herabgefallen waren, über die Schultern auf den Rücken zurück und entfernte sich mit ruhigen, festen Schritten.

Es war dem jungen Manne, als wären diese harten Worte glühende Erztropfen gewesen, die auf sein Herz gefallen und dort brannten. Scham, Schmerz und Zorn hatten gleichen Theil an dem unartikulierten Laute, der sich seiner eben noch wie zugeschnürten Kehle entrang und aufspringen und der Beleidigerin naheilen, war die erste unwillkürliche Handlung, zu der ihn die Aufregung seiner Seele trieb.

Aber schon beim ersten Versuch sank er zurück, denn ein jäher scharfer Schmerz durchjuckte seinen Fuß und entlockte ihm wider Willen einen lauten Aufschrei.

Das Mädchen blieb bei diesem Schrei stehen und wandte sich um. Es schien ungeschlüssig zu sein und kreuzte die Arme von neuem. Endlich entschloß es sich doch und kehrte langsam zu dem Unglücklichen zurück. In ihren milder gewordenen Zügen schienen Mitleid und Haß um die Oberherrschaft zu kämpfen, aber ihre Stimme hatte nichts von ihrer gewohnten Sicherheit verloren, als sie dicht auf den Fremdling zutretend, fragte: „Seid Ihr verwundet? Habt Ihr etwas gebrochen?“

„Ich weiß nicht, ich glaube . . . der Fuß . . .“ murmelte der Befragte, indem er seinen Schmerz zu verbeißen suchte.

„Ihr könnt so nicht bleiben. Soll ich Männer rufen? Aber sie werden euch hängen.“

„Am liebsten möchte ich gleich hier sterben, aber allein, ungestört.“

„Fürchtet Ihr Euch nicht vor dem Tode?“

„Ich?“ rief der junge Mann, mit einem Anflug von trotzigem Hohn auf den Lippen. — „Warum soll ich den Tod fürchten, der meine Leiden endet?“

„Und fürchtet Ihr nicht die Strafe für Eure Frevelthaten?“

„Strafe? ich? wofür? Wenn ich jemals Strafe verdient, so bin ich gestraft genug damit, daß ich mich verleiten ließ, in dieses Land zu kommen.“

„Du bist ein Deutscher?“ fragte das Mädchen, plötzlich die Sprache wechselnd.

„Ja, und Du wohl auch?“

„Nein“, entgegnete sie mit Selbstbewußtsein, „ich bin eine Amerikanerin, aber mein Vater und meine selige Mutter sind in Deutschland geboren worden. Aber warum kommst Du in unser Land, um so ein verworfener Tramp zu werden?“

„Warum mußt Du denn so böse Worte brauchen, da Du doch nicht so böse ausiehst?“ entgegnete der junge Mann mit steigender Erregung.

„Ich sage, was ich sagen muß. Es ist verächtlich, so müßiggängerisch im Lande herumzustreifen und sich durch Betteln und Stehlen, wenn nicht durch Schlimmeres, auf Kosten der fleißigen Leute zu ernähren. Warum arbeitest Du nicht, wie andere ehrliche Menschen?“

„Ich arbeite nicht, weil ich vergeblich überall nach Arbeit gefragt habe und keine bekommen konnte.“

„So sagen Alle.“

„Und die Meisten sagen es mit Recht. Ich habe mehr als tausend Meilen von Osten her durchwandert und hundertfach um Arbeit angeknöpft, bis mir der letzte Cent für Brod aus der Tasche ging, dann mußte ich an die Rückkehr denken, und ich wanderte getrost, denn ich glaubte, es würden die Farmer hier auch Menschen sein, wie die Landleute in meiner Heimath, die gern dem Handwerksburschen das Wenige darreichen, was er auf seiner Wanderung braucht. Ich wußte nicht, daß man hier die müden und hungrigen Wanderer so heßt, wie die wilden Thiere.“

„Dort stehlen und rauben die Handwerksburschen wohl nicht wie hier die Tramps?“ fragte das Mädchen merklich erregt und mit schneidigem Hohn.

„O geh', geh', Du bist böse, ruf lieber die wilden Männer wieder, die nach meinem Blute dürsten, sie werden mich tödten, aber mich hoffentlich nicht so lange quälen, wie Du mit Deinem zarten Angesicht. Hab' Mitleid und laß mich.“

(Fortsetzung folgt.)

§ 73. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, sowie die Beisitzer sind auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes zu verpflichten.

Die Festsetzung der den Beisitzern zu gewährenden Vergütungen (§ 58), sowie der baaren Auslagen erfolgt durch den Vorsitzenden.

Personen, welche die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen oder sich der Ausübung ihres Amtes ohne hinreichende Entschuldigung entziehen, werden vom Vorsitzenden mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark belegt.

Kommt eine Wahl nicht zu Stande oder verweigern die Gewählten ihre Dienstleistung, so hat, solange und soweit dies der Fall ist, die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, die Beisitzer aus der Zahl der Arbeitgeber beziehungsweise Versicherten zu ernennen.

§ 74. Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen desselben. Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, Bestimmungen getroffen werden.

Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige, auch eidlich, zu vernehmen. Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Arbeitgeber und ein Versicherter befinden muß.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit. Im Uebrigen wird das Verfahren vor dem Schiedsgericht durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths geregelt.

Die Kosten des Schiedsgerichts, sowie die Kosten des Verfahrens vor demselben trägt die Versicherungsanstalt. Das Schiedsgericht ist jedoch befugt, den Theilnehmern solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch unbegründete Beweisanträge derselben veranlaßt worden sind.

Dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter darf eine Vergütung von der Versicherungsanstalt nicht gewährt werden.

Verichtigung. Auf S. 5 ist irrthümlich als höchste anrechnungsfähige Wartezeit bei der Invalidenrente 30 Jahre angegeben. Das gilt nur von der Altersrente. Insofern ist die Invalidenrente nach 30 Wartejahren auch noch nicht die denkbar höchste (S. 5, letzte Zeile), wenngleich wohl selten in Wirklichkeit eine längere Wartezeit erreicht wird.

Die Uebergangsbestimmungen bei der Alters- und Invalidenversicherung.

Die bereits ausgeführt, ist die Erlangung eines Anspruches auf Rente an die Zurücklegung einer Wartezeit gebunden, d. h. daran, daß für den Versicherten eine gewisse Reihe von Jahren Beiträge geleistet wurden. Die Wartezeit beträgt für die Invalidenrente fünf Beitragsjahre; es müssen also für 235 Wochen Beiträge für einen Versicherten entrichtet sein, bevor er im Falle der Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Invalidenrente haben würde. Die Wartezeit für die Altersrente ist auf 30 Jahre bemessen; es würde also nachzuweisen sein, daß Jemand 1410 Wochen Beiträge entrichtete, bevor er beim Eintritt in das 71. Lebensjahr Anspruch auf Altersrente erheben kann.

Hätte man in das Gesetz nun nicht für die Uebergangszeit besondere Bestimmungen aufgenommen, so würde Invalidenrente überhaupt erst nach Verlauf von 235 Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes haben beansprucht und gezahlt werden können, Altersrente erst nach Verlauf von 1410 Wochen.

Um nun Renten für diejenigen zu beschaffen, die schon vor Ablauf von fünf Wartejahren dauernd erwerbsunfähig, oder vor Ablauf von dreißig Wartejahren „alt“ werden, sind in das Gesetz die §§ 156 ff. aufgenommen.

Ein Versicherter, der während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig wird, und für welchen während der Dauer eines Beitragsjahres (47 Wochen) Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet wurden, kann Anspruch auf Invalidenrente schon bei einer verkürzten Wartezeit erheben. Diese Verkürzung der Wartezeit beträgt so viele Wochen, als der Versicherte vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden hat, welches nach dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetze versicherungspflichtig gewesen wäre.

Für die Altersrente vermindert sich die Wartezeit der Versicherten, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der, dem Inkrafttreten des Gesetzes unmittelbar vorangehenden drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch in einer, nach dem Gesetze versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, um so viele Beitragsjahre, als ihr Lebensalter zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigt.

Altersrente wird also unter den gedachten Voraussetzungen sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, Invalidenrente schon nach Ablauf eines Beitragsjahres in Anspruch genommen werden können. Jemand, der 3. B. bei Inkrafttreten des Gesetzes 65 Jahre alt ist, dessen Alter die Zahl 40 also um 25 übersteigt, kann, falls er nachweist, in den letzten drei Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes 141 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen zu sein, schon nach fünf Jahren Anspruch auf Altersrente erheben; ein 70-jähriger sofort; ein 50-jähriger nach 20 Jahren zc.

Ein Versicherter, der während der fünfjährigen Uebergangszeit erwerbsunfähig wird, und für den auf Grund der Versicherungspflicht nur während eines Jahres die gesetzlichen Beiträge entrichtet wurden, kann durch den Nachweis der Anzahl von Wochen, welche er vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in versicherungspflichtiger Beschäftigung stand, die Wartezeit um die nachgewiesene Anzahl von Wochen herabmindern.

Auch die Dauer beschleunigter Krankheit resp. militärischer Dienstleistungen wird, wie überhaupt, so auch hinsichtlich dieser abgekürzten Wartezeiten einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gleichgültig, ebenso die zeitweise Unterbrechung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, sofern letztere während eines Jahres vier Monate nicht übersteigt. (§ 119.)

Wir lassen nunmehr die hierher gehörigen Paragraphen des Gesetzes folgen:

§ 156. Für Versicherte, welche während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erwerbsunfähig werden und für welche während der Dauer eines Beitragsjahres auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Beiträge entrichtet worden sind, vermindert sich die Wartezeit für die Invalidenrente (§ 16 Ziffer 1) um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben, welches nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründet würde.

Diese Bestimmung findet auf die im § 8 bezeichneten Personen keine Anwendung. Bei Ermittlung des durchschnittlichen Lohnnives (§ 9 Absatz 3) wird für diejenige Zeit, um welche sich die Wartezeit vermindert, die erste Lohnklasse zu Grunde gelegt.

Die Vorschrift des § 117 Absatz 3 findet auf die während der ersten vier Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes freiwillig geleisteten Beiträge keine Anwendung.

§ 157. Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der, dem

Ueber die Verspottung mancher Arbeitsberufe

in Volksliedern, Anekdoten, Sprichwörtern, Gebräuchen, in lustigen Handwerksburschengejängen u. s. w. schreibt Otto Hörth in der „Frankf. Ztg.“:

Die Verspottung der Schneider ist in der Literatur sozusagen hoffähig geworden, da sogar Goethe ihr geschuldigt hat in seinem „Schneiderschred“: von einem Schuß fallen zwei Späzen und ein Schneider, die Späzen von den Schrotten, der Schneider von dem Schred; die Späzen in die Schrotten, der Schneider in den — Dred.“ In der Herloßjohn'schen Ballade „Drei Schneider“ kommen die Helden des Gedichtes zu einem Wirth am Rhein, dem sie, um Zechgeld zu verdienen, allerlei interessante Schneiderkunststücke vormachen. Hierauf:

Der Wirth sprach: „So was hab' ich noch nicht gesehn,
Drum soll euch, ihr Burtschen, mein Dank nicht entgeh'n!“
Er nahm einen Fingerhut, schenkte ihn voll:
„Da Burtschen, nun lauter euch toll und voll!“

Die Ballade ist nur die Umarbeitung eines alten Schwanks, der noch viele andere Abenteuer von den drei Schneidern erzählt. Auch im Sprichwort bekommen die Schneider ihr Theil; „Neun Schneider gehen auf einen Mann,“ heißt eines derselben. Das Drama kennt sie ebenfalls; im „Lumpaci Bagabundus“ z. B. ist es der Schneider, zu dem der immer durstige Schuster sagt: „Schneider, mach' d'Augen zu, daß d'loan' Rausch kriegt, wann d'an Schuster fausen siehst!“

Endlos waren ehemals die Hänseleien der Schneider in Volks- und Bauerntreisen; da durfte sich ein Schneider nicht leicht im Wirthshaus zeigen, ohne daß er zu Redereien Anlaß giebt, deren feinste Art immer noch das Medern ist. Die Schneider führen einen Bock im Wappen, weil einmal einer der Ihren seine Vaterstadt gerettet haben soll, indem er in eine Bodhaut genäht auf der Mauer herumsprang; die Feinde glaubten, die Belagerten hätten noch genug zu essen und zogen ab. Warum wurde dieses Handwerk so wenig geachtet, da es doch Gott Vater selbst, der den ersten Menschen Kleider aus Fellen machte, als Junstgenossen und Ahnen verehrt? Wie die Kulturgeschichte uns belehrt, liegt die Sache ziemlich einfach. Das Schneiderhandwerk hat den Volkswitz zu erdulden, weil es das jüngste der Handwerke ist und weil das Schneidern bis tief in die moderne Zeit hinein Sache der Frauen, also eine des Mannes „nicht würdige“ Beschäftigung gewesen ist. Diese Herkunft des Schneiderhandwerkes klang in der Volksseele noch lange nach und äußerte ihre Wirkungen, auch wenn die eigentlichen Motive dem Volksbewußtsein nicht mehr gegenwärtig sind.

Das Seitenstück zu den Schneidern bilden die Weber.

Die Leineweber haben eine laubere Junst;
Witfasten halten sie Zusammenkunft.

Die Leineweber schlachten alle Jahr zwei Schwein,
Das eine ist gestohlen, das andere ist nicht sein.

Die Leineweber nehmen keinen Lehrlingen an,
Der nicht sechs Wochen hungern kann.

So heißt es im Volkslied, das sich nicht scheut, die elende Lage der Weber zum Gegenstande seines grausamen Spottes zu machen. Auch hier liegt dem Hänselein, wie bei den Schneidern, der Umstand zu Grunde, daß die Weberei ein junges Handwerk ist, da das Weben im Hause besorgt wurde und Sache der Weiber war. In manchen abgelegenen Gegenden sind Schneider und Weber heute noch wandernde Handwerker, welche ihren Beruf im Hause der Kundschaft selber besorgen, „auf die Ster gehen“, wie es im deutschen Alpenlande heißt. Dieses ärmliche Fischen und Tagelöhnern von Haus zu Haus war natürlich nicht geeignet, Respekt vor beiden Handwerken zu schaffen.

Das Gegenstück zu Schneidern und Webern bilden die Schmiede. Sie genossen im frühesten Alterthum eine geradezu göttliche Verehrung, und zwar durchweg bei allen Völkern; bei den Griechen ist der Schmied Hephästos, und bei den Römern der Schmied Vulkan ein Gott. Im Mittelalter hat sich die abgöttische Verehrung in eine abergläubische abgeschwächt; es blieb nur noch der Heilberuf, das Wettermachen, Unheilbeschwören u. dgl. übrig. Noch im siebzehnten Jahrhundert verbot der Große Kurfürst dem Volke in Westphalen, nach alter Sitte Kranke vom Schmied „anblasen“ zu lassen; die Kunst verstand aber bezeichnender Weise nur ein „Erbeschmied“. Bei Völkern niedrigerer Kulturstufe nimmt heute noch der Schmied eine besondere Stellung ein. Die Eisen Schmiede in Senegambien gelten als Zauberer; bei den Abhasen im Kaukasus übt der Schmied priesterliche Funktionen aus, indem er Erde entgegennimmt und Ehebündnisse schließt; bei den Somalis ist der Schmied Friedensrichter, vor den man alle Privatstreitigkeiten zur Entscheidung bringt, und in zahlreichen Fällen aus alter und neuer Zeit nimmt der Schmied eine bald geachtete, bald unheimlich gefürchtete, aber immer hervorragende Stellung ein. Das Schmieden ist eben das älteste Handwerk und die älteste Kunst, und beides war wohl dazu angethan, dem unkultivirten Ehrfurcht und Grauen einzulösen. Dieses Gefühl hat sich bis in die modernsten Zeiten hinein vererbt und auch in unseren hellen Tagen ist der Schmied vielfach mindestens noch ein Notharzt.

Zur Frauenfrage

nahm kürzlich auch der „Gewerkschafter“ in meistens sehr treffender Weise Stellung. Aus seinen Ausführungen heben wir das Folgende hervor:

„Die spießbürgerliche Auffassung, daß die Arbeit der Frau sich bloß auf die „Familie“ und „das Haus“ zu beschränken und bloß den Zweck habe, dem Manne, indem ihm die Sorge für die Kinder und die Küche abgenommen werde, für die eigentliche Arbeit — die industrielle und landwirthschaftliche Arbeit — zu befähigen, ist längst durch die Thatsachen und die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse widerlegt und lächerlich gemacht worden. . . Die Frauenarbeit im ökonomischen Sinne ist keine Frage mehr, sondern eine vollendete Thatsache. Und es kann sich nur darum handeln, für diese Arbeit solche Bedingungen zu finden oder richtiger zu schaffen, welche sie sowohl der menschlichen Gesellschaft als den Frauen selbst zum Segen gebeden lassen, statt zu einem Fluch.“

„Den Frauen verwehren wollen, ihre Arbeitskraft ebenso gut zu verwerthen, wie die Männer es thun — das wäre eine Verfündigung gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung alles dessen was Menschenanligend trägt. Der Umstand, daß die Frauen unter den herrschenden Produktionsverhältnissen in Folge ihres zarteren Körperorganismus noch mehr zu leiden haben als die Männer, ist kein Grund gegen die Frauenarbeit, sondern nur ein Grund mehr für eine vernünftige Organisation der zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft nothwendigen Arbeit.“

„Den Frauen läßt sich die industrielle Arbeit nicht verbieten, denn sie sind geistlich würdig, und haben genau dasselbe Recht sich ihren Beruf zu wählen, wie die Männer.“

Daß die Berliner Tabakarbeiter und Arbeiterinnen mit den Beschlüssen des Kongresses durchaus einverstanden sind, bedarf wohl kaum der Erwähnung. In der Versammlung vom 14. v. M. gelangte denn auch nach den Referaten der Herren Drescher und Otto eine entsprechende Resolution einstimmig zur Annahme.

Briefkasten.

Heimstätte. Man nennt einen landwirthschaftlichen Besitz von einer gewissen Größe, der untheilbar und unveräußerlich oder nur bedingungsweise veräußerlich ist, in der deutschen Rechtsprache einen „geschlossenen“ Besitz, während der Besitz, der über die Grenze des geschlossenen Besitzes hinaus vorhanden und daher nicht der Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit unterliegt, als „wandelnder“ oder frei verfügbarer bezeichnet wird.

Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetze die Versicherungs-pflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente (§ 16 Ziffer 2), unbeschadet der Vorschriften des § 32, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen.

§ 158. Eine unter § 17 Absatz 2 fallende Krankheit oder militärische Dienstleistung wird auch in den Fällen der §§ 156 und 157 einem Arbeits- oder Dienstverhältnisse gleich geachtet. Dasselbe gilt von der Unterbrechung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses in dem Falle des § 119, insofern diese Unterbrechung während eines Kalenderjahres den Zeitraum von vier Monaten nicht übersteigt.

§ 159. Bei Bemessung der auf Grund des § 157 zu gewährenden Altersrenten kommen, soweit es sich um Renten handelt, welche innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Entstehung gelangen, für die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit die Beiträge derjenigen Lohnklasse in Anrechnung, welche dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Versicherten während der in § 157 bezeichneten 141 Wochen entsprechen, mindestens aber die der I. Lohnklasse, für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit dagegen die den wirklich entrichteten Beiträgen entsprechenden Steigerungssätze (§ 26 Absatz 2). Bei den nach Ablauf jener zehn Jahre zur Entstehung gelangenden Renten werden sowohl für die vor als auch für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entrichteten Beiträge zu Grunde gelegt und zwar, wenn die Beiträge in verschiedenen Lohnklassen entrichtet sind, nach dem Verhältnisse der Zahl der in den einzelnen Lohnklassen entrichteten Beiträge.

§ 161. Die in §§ 157 und 160 bezeichneten Nachweise sind durch Bescheinigung der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsorte zuständigen unteren Verwaltungsbehörden oder durch eine von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Bescheinigung der Arbeitgeber zu führen.

§ 162. Diejenigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche sich auf die Verstellung der zur Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung erforderlichen Einrichtungen beziehen, treten mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.

Im Uebrigen wird der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz ganz oder theilweise in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt.

Die Bestimmungen der §§ 99 Absatz 2 und 121 Absatz 2 treten in den Königreichen Bayern und Württemberg mit Zustimmung dieser Bundesstaaten in Kraft.

Die Vertretung der Arbeiter in der Verwaltung und Rechtsprechung.

Die Rechte der Arbeiter sind äußerst engbegrenzt.

Arbeiter können zunächst neben den Bureaukraten im Vorstande der Versicherungsanstalt, besoldet oder unbesoldet, sitzen. Das regelt ganz nach seinem Gutdünken der „Ausschuß“.

Ferner kann noch ein Aufsichtsrath für die Versicherungsanstalt gebildet werden, zu gleichen Theilen aus Unternehmern und Arbeitern. Er hat lediglich die Geschäftsführung des Vorstandes zu kontrolliren, weiter keinen Einfluß zu gunsten der Versicherten.

Der Ausschuß besteht „aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten“, die Anzahl der Unternehmer und Arbeiter muß gleich sein. Die Wahl erfolgt hier ganz ähnlich wie bei der Unfallversicherung, jedoch auf fünf (nicht vier) Jahre und ohne das nach Ablauf der halben Wahlperiode die Hälfte der Gewählten ausscheidet. Wahlberechtigt sind also lediglich die Vorstände der Zwangskassen, die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder der Vorstände wählen für sich, ebenso die Versicherten. Den freien Hilfskassen steht mithin keinerlei Wahlrecht für den Ausschuß zu.

Dieser Ausschuß hat dann ein (oder mehrere) Schiedsgerichte für den Bezirk zu ernennen. Das Schiedsgericht besteht aus einem Beamten als Vorsitzenden, und gleichviel Unternehmer- und Arbeiter-Beisitzenden. Der Bureaukrat giebt also im Bunde mit den Arbeitsherrn immer den Ausschlag. Das Schiedsgericht ist hauptsächlich Berufungsinstanz gegen den Beschluß des Vorstandes in Pensionsangelegenheiten.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes steht dem Vorstände oder dem auf Rente Anspruch Erhebenden nur noch die Revision beim Reichsversicherungsamte zu, das aber nur wegen falschen Verfahrens, Rechtsirrhums u. s. f. einschreiten kann, die materiellen Voraussetzungen bei beiden Theilen aber nicht zu prüfen hat. Das Reichsversicherungsamt besteht aus drei ständigen Mitgliedern (darunter der Vorsitzende), die vom Kaiser ernannt werden, und aus acht nichtständigen Mitgliedern. Von letzteren ernannt der Bundesrath vier aus seiner Mitte, zwei ernennen die Unternehmer und zwei die Arbeiter der Zwangskassen. Die freien Hilfskassen existiren auch hier nicht. Von einem Einfluß

und vollends gar von einer Selbstverwaltung der Arbeiter verlohnt es sich also gar nicht zu sprechen.

Als örtliche Organe dienen dann noch Vertrauensmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten: sie sind von der unteren Verwaltungsbehörde bei Ermüdungen über Invaldität zu „hören“.

Alle Reuter der Arbeiter (von etwa besoldeten Mitgliedern des Vorstandes abgesehen) sind Ehrenämter, nur Auslagen und entgangener Arbeitsverdienst werden vergütet.

Wir heben hier folgende Paragraphen hervor:

Ehrenämter.

§ 58. Die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes, die Mitglieder des Ausschusses und des Aufsichtsraths, die Vertrauensmänner und die Schiedsgerichtsbeisitzer verwalteten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den durch das Statut zu bestimmenden Sätzen nur Ersatz für baare Auslagen, die Vertreter der Versicherten außerdem Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst.

Ablehnung von Wahlen.

§ 60. Wahlen zu solchen Stellen, welche als Ehrenamt wahrzunehmen sind, können von den Arbeitgebern der nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und von bevollmächtigten Betriebsleitern solcher Arbeitgeber nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Ablehnung des Amtes eines Vormundes zulässig ist. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherungsgesetze übertragenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich. Durch das Statut (§ 54) können die Ablehnungsgründe anders geregelt werden. Die bezeichneten Personen, welche eine Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen, oder sich der Ausübung ihres Amtes ohne hinreichende Entschuldigung entziehen, werden, soweit besondere Bestimmungen nicht getroffen sind (§ 73), vom Vorstände mit Geldstrafen bis zu eintausend Mark belegt.

Die Wiederwahl kann für eine Wahlperiode abgelehnt werden.

§ 61. So lange die Wahl der gesetzlichen Organe der Versicherungsanstalt nicht zu Stande kommt, oder so lange diese Organe die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Obliegenheiten verweigern, hat der Vorsitzende des Vorstandes die letzteren auf Kosten der Versicherungsanstalt wahrzunehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen zu lassen.

§ 62. Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls ihnen die im § 58 vorgesehenen Entschädigungen verweigert werden können. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer desselben aufzuheben.

Schiedsgerichte.

§ 70. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.

Die Zahl und der Sitz der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaates, zu welchem der Bezirk der Versicherungsanstalt gehört, oder, sofern der Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralbehörden von dem Reichsversicherungsamt bestimmt.

§ 71. Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorsitzenden und aus Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwei betragen.

Der Vorsitzende wird aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, ernannt. Für den Vorsitzenden ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu ernennen, welcher ihn in Behinderungsfällen vertritt.

Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bezüglich der Wählbarkeit gelten die Bestimmungen des § 50, bezüglich der Ablehnungsgründe die Bestimmungen des § 60.

Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 72. Name und Wohnort des Schiedsgerichtsvorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie der Beisitzer sind von der Landes-Zentralbehörde in dem zu deren amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen.

Können wir alle reich sein?

Wenn wir von reich und arm reden, so geschieht das stets im relativen Sinne. Für jemand, der nichts hat, ist der Besitzer eines kleinen Häuschens ein reicher Mann, während diese selbe Person arm ist in den Augen des Besitzers der großen Villa vor dem Thor, oder des Palastes in der Stadt.

Was hat es dann für eine Bedeutung, wenn wir fragen, ob wir alle reich sein können? Will das sagen, daß wir alle eine solche Villa vor dem Thor, oder ein solches Palais in der Stadt haben könnten? Daß wir alle in Equipagen fahren und in dem Wohlleben schwelgen können, das bei den Gastmählern der Reichen zur Schau gestellt wird, wo die Erzeugnisse aller Welttheile die Tafel zieren?

Gewiß nicht. Wir nennen reich einen jeden, der genug hat, um seine vernunftgemäßen Bedürfnisse zu befriedigen, und arm einen jeden, der das nicht vermag. Und sprechen wir von „vernunftgemäßen Bedürfnissen“, dann ist der Ausdruck zwar dehnbar, aber doch nicht in der Weise, daß nicht bestimmte Grenzen gezogen werden könnten. Sobald die Ansprüche über ein allgemein anerkanntes vernünftiges Maß gehen, kann von keinen vernunftgemäßen Bedürfnissen die Rede sein.

Die Frage stellt sich also folgendermaßen: Können wir alle eine angenehme Existenz führen, indem nicht allein für die nötigen Lebensbedürfnisse, sondern auch für alles das gesorgt wird, was das Leben angenehm macht und veredelt?

Und hierauf antworten wir mit einem bestimmten: ja! Es ist nicht wahr, daß Armuth zu bestehen braucht, denn die Natur ist reich genug, um alles zu liefern, was wir Menschen nötig haben.

Die Armuth ist eine künstliche Institution, die Folge gesellschaftlicher Mängel, welche unser Vorgesellschaft nachgelassen hat und unser heutiges Geschlecht aufrecht erhält. Das kann nur leugnen, wer blind ist für klare Thatsachen.

Die Armuth entsteht nicht aus dem Unvermögen, mehr Güter zu erzeugen; im Gegentheil, die erzeugende Kraft ist größer, als bei der heutigen künstlichen Einschränkung des Massenverbrauchs die konsumierende. Fabriken stehen still oder haben ihre Produktion eingeschränkt, Unmassen Maschinen verrotten, weil sie nicht in Thätigkeit sind; alles Beweise, daß die Armuth nicht ihren Grund in dem ungenügenden Produktionsvermögen haben kann.

Rein, es ist nicht die Kargheit der Natur, die als Ursache von Armuth und Elend zu betrachten ist, denn die Erde liefert, wenn vernünftig produziert wird, Lebensmittel und Rohstoffe in reichlicher Menge und die Technik arbeitet letztere mit spielender Leichtigkeit in brauchbare Artikel um.

Der Fehler liegt in den verkehrten gesellschaftlichen Einrichtungen, welche die natürlichen „Reichtümer“ aller in die Hände von einzelnen leiten, um diese auf Kosten der Gesellschaft zu bereichern.

Daß es stets Arme und Reiche gegeben hat, ist — soweit dies überhaupt zutrifft — weiter nichts, als die Konstatierung einer Thatsache; damit ist durchaus nicht begründet, daß dies auch künftig so bleiben müsse. Ebenso wenig, als wenn man sagen wollte: Macht ist stets vor Recht gegangen, und deshalb wird das in alle Ewigkeit so bleiben. Strebt doch die Menschheit seit undenklichen Zeiten darnach, dem Recht zum Siege zu verhelfen! Freilich hat sie bisher noch nicht den richtigen Weg hierzu eingeschlagen, indem sie niemals die Wurzel angriff; dieselbe Wurzel, aus welcher auch die Armuth entsproß: der Privatbesitz am Boden und an den Arbeitsmitteln.

Es hat bei allen Völkern eine Periode gegeben, wo derselbe nicht existierte und wo alle glücklich waren, wenn Naturereignisse nicht zeitweilig alle arm machten. Mit Beseitigung dieses Privat-Besitzes, das will sagen mit Umwandlung der privatkapitalistischen Produktion in eine gemeinschaftliche, werden wieder alle „reich“ sein und wird niemand arm werden können.

Politisches und Sozialpolitisches.

Was man noch vor wenigen Tagen trotz der Drohungen der offiziellen Presse für unmöglich gehalten hätte, ist eingetreten: Deutschland beabsichtigt gegen die Schweiz wegen des Falles Wohlge-muths Repressalien zu ergreifen und hat dem schweizerischen Bundesrath bereits amtlich mitgeteilt, daß der weitere Meinungsaustausch über die Wohlge-muthsaffäre abgebrochen sei. Ueber die Art der angekündigten Repressalien tappt man noch im Dunkeln, ebenso über die vorangegangenen Unterhandlungen. Neben den Beschwerden über die Behandlung Wohlge-muths soll die Forderung, die Schweiz möge die Ueberwachung der Deutschen in der Schweiz, welche dem Reiche „Gefahren bereiten“ könnten, durch deutsche Polizeia-genten gestatten und gewisse Garantien eingehen rüch-sichtlich der Fremdenpolizei, neuerdings zur Sprache gebracht worden sein. Desgleichen behauptet Deutschland auf Grund des deutsch-schweizerischen Niederlassungsver-trages, die Schweiz habe nicht das Recht, solchen Deutschen, die keinen Heimathschein und auch kein Zeugniß über guten Leumund besitzen, die Nieder-lassung zu gestatten. Danach träte also der Fall Wohl-ge-muth in den Hintergrund; er dient der deutschen Re-gierung nur zur Anknüpfung, um auf die Erfüllung einer Reihe von Wünschen zu dringen, die sich auf den Auf-enthalt deutscher Reichsangehöriger auf eidgenössischem Boden beziehen. Könnte man bei der Erfüllung dieser Wünsche überhaupt noch von einem Asyl reden? Welches

„Leumundszeugniß“ würde wohl einem flüchtigen Sozial-demokraten ausgestellt werden? Und wenn Deutschland solche Ansprüche erhebt, so kann das despotische Rußland das Gleiche thun. Würde die Schweiz in diesem Falle nachgeben, so würde das Asylrecht damit vollständig hinfällig werden. Der Berner „Bund“ schreibt mit vollem Rechte: „Deutschland tritt mit Forderungen auf, die sich auf unsere gesammte politische Organisation beziehen und die Grundrechte unseres Staatswesens, Selbst-ständigkeit und Unabhängigkeit, mit einem Wort unsere Souveränität negieren. Wir können hier selbstverständlich nicht entgegenkommen.“ — Selbst in Deutschland tritt nur die Reptilienpresse für die angekündigten Maßnahmen ein. Und das alles um einen — deutschen Schnäbele, den die Schweiz lediglich über die Grenze spedirte.

Die Theilnahme an der internationalen Arbeiter-schutz-Regierungs-Konferenz hat auch England zugesagt. Es haben dies ferner bisher gethan: die Niederlande, Belgien, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Luxemburg, Italien, Portugal. Eine Antwort steht noch aus: von Deutschland, Spanien, Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark.

Der Bundesrath soll angeblich ein Gesetz über ge-werbliche Schiedsgerichte planen. — Der preussische Handelsminister hat neue Vorschriften über die Errichtung und den Betrieb der Spiegelbeleg-Anstalten erlassen, durch welche die Arbeiter nach Möglichkeit vor den Ge-fahren der Quecksilbervergiftung geschützt werden sollen. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Vorschriften kann die Polizeibehörde die Einstellung des Betriebes bis zur Herstellung des vorchriftsmäßigen Zustandes an-ordnen.

Aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier gehen dem „Berl. Volksblatt“ Klagen über die Art und Weise zu, in welcher die für die streikenden Bergarbeiter gesammelten Gelder vertheilt werden. Nach dem Aufrufe des Zentral-Streikkomitees waren an Herrn Dilla-Bochum alle Geldsendungen zu richten. Dieser soll aber, im Vereine mit dem Redakteur Fußangel, in erster Linie ultramontane Unterstützungsbedürftige bedenken und über-haupt die Geldvertheilung zur Partecipropaganda benutzen.

Am Pfingstfeste beging Italien eine Feier, wie sie eigenartiger und bedeutsamer noch selten vorgekommen ist: die Enthüllung des Denkmals für Giordano Bruno, den großen Freidenker, der, 1548 geboren, am 17. Februar 1600 verbrannt wurde. Die Italiener haben dieses Denkmal errichtet auf dem Campo dei fiori, auf welchem Bruno als Kezer endete, und sie haben es errichtet an der Wohnstätte und im Angesichte desselben Papstthums, das ihn verbrannt hat. Bruno wurde unter der Theil-nahme des gesammten freisinnigen Erdkreises von den Italienern gefeiert, zum flammenden Protest gegen den Geist des verfolgungsfüchtigen Kirchenthums, das seinen Traditionen heute noch nicht entsagt hat, und zum begeisterten Zeugniß für den neuen besseren Geist, der die Geschichte der Menschheit zu leiten beginnt, den wahren Geist der Liebe, der Duldsamkeit und Brüderlichkeit. Und das Papstthum muß Protest und Zeugniß regungslos und ohnmächtig hinnehmen, so sehr es auch gegen die welt-historische Richtigkeit, die ihm da zu Theil wird, innerlich vor Wuth sich aufbläht. Darin ist der Unterschied, der zwischen dem Damals und dem Heute liegt, deutlich aus-gedrückt.

Kein Staatsbeamter und doch Staatsbeamter. Als der frühere Reichstagspräsident v. Wedell-Piesdorf zum „Minister des königlichen Hauses“ ernannt wurde, legte er sein Mandat nicht nieder, weil der „Hausminister“ kein Staats-beamter sei und nur bei Beförderung von Staatsbeamten ver-saffungsmäßig das Reichstagsmandat erlischt. Als „Nicht-Staats-beamter“ sollte Herr v. Wedell-Piesdorf nun aber für seine vollen 30—36 000 Mark Gehalt zur Berliner Einkommensteuer heran-gezogen werden. Dagegen erhob er Einspruch und klagte schließ-lich beim Verwaltungsgericht, weil — nun weil er „Staatsbeamter“ sei. Die Logik des Gelddeutels ist offenbar auch hier stärker wie die der Gedanken.

Um die Arbeiter noch fester zu ketten — nicht an die Scholle, wie zur Zeit der Leibeigenschaft, sondern an den Einzelunternehmer und das Kapital, wie das die Herren der heutigen „Wirtschaftsordnung“ wünschen müssen — schlägt die „Magdebg. Zeitung“ vor, dem § 115 der Gewerbeordnung einen Zusatz beizufügen, welcher bei der Löhnung die Zurückbehaltung „gewisser kleiner Beträge bis zu einem Maximalbetrage“ gestattete. Natürlich würde dann kein Arbeiter mehr seinen „Herrn“ verlassen können, ohne zugleich eine empfindliche Geldeinbuße zu erleiden. Warum verlangt man nicht lieber gleich ganz offen, der Arbeiter dürfe nur mit Erlaubniß der Obrigkeit und des Unternehmers sich eine günstigere Arbeitsgelegenheit wählen?

Die Krankenkassen und die Unfallkass. Aus dem Rechenschaftsbericht der „Zentral-Krankenkasse der deutschen Schiff-bauer“ ist ersichtlich, in welcher Weise die Unfälle mit einer Er-werbsunfähigkeit unter 13 Wochen die Krankenkassen belasten. Im ganzen fanden im Jahre 1888 557 Krankenkassensachen statt, mit 14 988 Verpflegungstagen, darunter 143 Krankenkassensachen durch Unfall im Betriebe mit 2933 Tagen — einer Ausgabe von M. 5866. Nur bei 3 Unfällen dauerte die Erwerbsunfähigkeit länger als 13 Wochen, resp. erfolgte eine Zurückzahlung für Aufwendungen an Auskosten und Unterstützungsgeldern in Höhe von M. 88,93. Also mehr als ein Fünftel aller Erkrankungen hatten ihre Ursache in Unfällen!

Eine Sitzung des englischen Unterhauses schildert ein Korrespondent der „Frankf. Jtg.“: „Der Sitzungssaal — heißt es da — ist sehr klein: für die 670 Abgeordneten sind nicht genügende Sitzplätze da. Die beiden Gallerien rechts und links sind für die Mitglieder des Unterhauses reservirt, welche unten nicht Platz finden können, und für die Lords. Der Breitgalerie gegenüber befindet sich die für das Publikum bestimmte. Etwas zweihundert bis dreihundert Personen können hier untergebracht werden. Das Unterhaus ist absichtlich zu klein errichtet worden, weil es dadurch dem schwächsten Redner ermöglicht ist, sich bis in den entferntesten Winkel hörbar zu machen, ohne seine Stimme ungebührlich anzustrengen. Der Redner braucht kein Organ nie über den Gesprächston zu erheben. Alle Parlamentarier wissen das gar wohl und schonen ihre Lungen. Sie schreiben nie, gestikuliren kaum; langsam, nachdrücklich kommen die Worte in voller Betonung heraus. Nur selten beklagen sich die Stenographen auf der Gallerie über die Unverständlichkeit der Redner. Natürlich ist die räumliche Beschränkung des Unterhauses bei großen Debatten und kritischen Abstimmungen ein gewaltiger Nachtheil. Wenn alle Parliaments-mitglieder anwesend sein wollen und bloß für die Hälfte Raum da ist, legt es ein Gedränge ab, welches die Geduld des gesinnungs-tätigsten Parlamentariers auf eine schwere Probe stellt. Bei solchen Anlässen, besonders wenn Herr Gladstone einen Feldtag hat, ist es vorgekommen, daß die Abgeordneten alle Zugänge und Wandelhänge des Hauses dicht besetzten und auf dem Fußboden saßen oder kauerten. Doch sind dieses seltene Vorfälle. In gewöhnlichen Zeiten genügt der Raum für alle: Volkvertreter, Journalisten und Publikum. Bei außerordentlichen Debatten würde auch ein dreifach größerer Raum allen Ansprüchen nicht genügen. . . Jede Sitzung des Unterhauses beginnt mit einem vom Kaplan gesprochenen Gebet, aber das Publikum wird erst zugelassen, wenn die Volkvertreter ihre geistigen Bedürfnisse befriedigt haben. Der Sprecher ist Schlag drei auf seinem Sitz oder Thronstuhl. Eine kuriose Figur, dieser Präsident des Unterhauses! In Allonge-Perrücke, Talar und Kniehosen sieht er kurios aus. . . Am Scherens, eichenen, mit Büchern, Depeschentischen und Papieren belasteten Tisch saßen drei Schreiber, ebenfalls in kurzen Perrücken mit Schwänzchen, wie sie die Advokaten tragen. Natürlich lag das Reichshepter, als Symbol der Volkssouveränität, an seinem Platz vorn auf dem Tisch. Es bleibt dort, so lange der Sprecher auf seinem Stuhl sitzt.“

Magdeburg. Am Sonntag, den 2. Juni sind die Ge-nossen, welche am 1. Januar beim Austragen eines Flugblattes verhaftet und dafür am 2. März mit 3 Monat auf Grund des bekannten Geheimbundsparagraphen bedacht wurden, Weidt, Friele, Biel, von der Strafanstalt Gommern zurückgeführt, und befindet sich nur noch der Zimmermann Koloph Schulse, welcher noch 6 Monate zu verbüßen hat auf genanntem Schloß.

Die Arbeiterinnenversammlung, die am Mittwoch in Berlin zum internationalen Kongreß Stellung nehmen sollte, wurde durch Lokalverweigerung seitens des Wirthes (Hotel Alexanderplatz) unmöglich gemacht. Eine neue Versammlung ist für Donnerstag geplant.

Gewerkchaftliches, Versammlungen.

Der Generalkongreß der Berliner Maurer, Zimmerer, Banarbeiter dauert fort. Aller Zuzug ist ferngehalten. Adressen in letzter Nummer. Für die Banarbeiter speziell: Carl Wallentin, Berlin, Liebenwalderstr. 51.

Die Metallarbeiter Berlins fordern zu Sammlungen für ihre Vertretung zum internationalen Kongreß in Paris auf. Zur Entgegennahme von freiwilligen Bei-trägen sind bereit die Commissionsmitglieder:

Richard Wendler, Reinickendorferstr. 29,
Reinick,
Grünthalerstr. 66,
Fahrenwald, Dieffenbacherstr. 72.

In sämtliche Arbeiterinnen in den Album-, Carton-, Luruspapier-, Leder- und Galanteriepaaren-Fabriken, sowie in Buchbindereien und Buchdruckereien. Kolleginnen! In allen Theilen der Welt regt es sich, in allen Theilen der Welt herrscht Unzu-friedenheit unter den Arbeiterinnen und Arbeitern über ihr drückendes Loos. Alle fühlen es instinktiv, daß ihre Lage keine gute ist, sondern eine menschenunwürdige, die unbedingt geändert werden muß! Und wir? Sollen wir, die wir schon von Hause aus zurückgekehrt werden und immer unter Vormundschaft stehen, uns nicht vor Allem der Abhängigkeit vor unseren Arbeitgebern er-wehren? Arbeiterinnen! Wollen wir nun nicht auch erkennen, daß die Welt auch zu etwas anderem für uns da ist, als in engen, mit schlechter Luft angefüllten Arbeitsräumen, die oft schlimmer als Gefängnisse sind, ein mit Kaffee und Schrippen genährtes Leben zu führen? Arbeiterinnen! Beweisen wir, daß wir unsere Lage erkannt haben. Zeigen wir, daß wir auch, wenngleich nur schwache Frauen, dennoch fähig sind, unsere Lage zu verbessern! Wir wollen nicht krank und sich sein. Wir wollen keine Kranke, den Todeskeim in sich tragende Kinder der Welt geben. Wir wollen mehr Luft und Ruhe, wir wollen eine bessere Ernährung, oder anders gesprochen: Wir wollen eine geregelte Arbeits-zeit, keine bis in die Nacht dauernde, wir wollen eine Lohuver-besserung! Kolleginnen! Wenn Ihr das oben Gesagte für wahr und richtig haltet, dann fordern wir Euch auf, erscheint Alle am Mittwoch, den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in der in Schaffer's Salon, Inselstr. 10, stattfindenden Versammlung. Dort wollen wir unsere Lage eingehender besprechen, dort wollen wir berathen, welche Wege wir einschlagen und in welcher Weise wir vorgehen haben. Mit kollegialischem Gruß! Anna Bethge, Albumarbeiterin. Marie Greifenberg, Cartonarbeiterin.

Aufruf an alle Korbmacher Deutschlands. Da wir in Berlin jetzt in einen Lohnkampf eingetreten sind, und unsere Forde-rung eine so winzige ist, von nur 5 pCt. bei einzelnen Arbeiten nur 2 1/2—5 Pf. Aufschlag beträgt, und diese geringe Forderung und von unsern Arbeitgebern und Meistern rümbweg abge-schlagen worden ist, so haben wir Arbeiter der Korbmacherei in der Ver-sammlung vom 12. d. Mts. beschloffen, die Arbeit niederzulegen. Wir richten an alle Kollegen Deutschlands die dringende Bitte, uns in diesem Lohnkampf nach Kräften zu unterstützen, da unser Sieg auch der Ihre ist. Alle arbeitserfreundlichen Blätter bitten wir um den Abdruck dieses. Zuzug bitten wir fern zu halten. Anfragen und Sendungen sind zu richten an Kollege G. Fuchs, Berlin NO., Landberger Allee 136, 3 Tr.

Große öffentliche Arbeiterinnenversammlung am Donnerstag, den 20. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Heydrich, Beuthstr. 18—21. Tagesordnung: 1. Sollen die Arbeiterinnen auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Paris unvertreten bleiben? 2. Diskussion. 3. Wahl einer Delegation. Männer als Gäste haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet eine Teller-sammlung statt. Zahlreicher Besuch erwünscht.

Verein der Nähmaschinen- und Handarbeiterinnen. Generalversammlung Dienstag, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Schaffer's Salon, Inselstr. 10. T.-O. 1. Abrechnung des Quartals. 2. Abrechnung des Vergnügens. 3. Vortrag des Herrn Sandermann über „Arbeitszeit und Arbeitslohn, deren Einfluß auf die Lebenshaltung der Arbeiterinnen. 4. Diskussion.

Sattler! Sonnabend, den 15. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, große öffentliche Versammlung der Sattler-, Riemen- und Tischner-

gehilfen Berlins und Umgegend in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a. Wichtige Tagesordnung. (Siehe Inseratenteil.)
 — Fachverein der Tapezierer Berlins. Montag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Mitgliederversammlung.
 — Fachverein der Albumarbeiter. Sonnabend, den 15. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Oranienstr. 180. Versammlung. L.-D.: Unsere Aufgaben für die Zukunft. Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich Ritterstr. 34, bei Ammer. Billeit für das Sommernachtsfest am 6. Juli sind in der Versammlung und in den auf den Plakaten bezeichneten Stellen zu haben.
 — Zentralkranken- und Sterbefälle der Tischler u. Vertische Verwaltungsstelle Berlin E. (G. S. 3. Hamburg.) Große Mitgliederversammlung am Montag, den 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr. Bogenstr. 12 im Restaurant Mayer.

— Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin Nord und Umgegend). Montag, den 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Ködler's Restaurant, Alte Hochstr. 32a, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vorlesung über Wohnungsreform und Herstellung eines allgemeinen Haus- und Wohnungs-Eigentums. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (Eing. S. R. Nr. 29 Hamburg). Große Versammlung Montag, d. 17. d. M., Abends 8 Uhr, Rantensfelstr. 90. Tagesordnung: Delegiertenwahl.
 — Freireligiöse Gemeinde. Rosenthalerstraße 38. Sonntag, den 16. d. M., Vorm. 10 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über das Thema: „Die Konkurrenz im Reiche der Gedanken.“ Gäste, Damen und Herren sehr willkommen.

Quittung.
 Für die Unterstützung der Bergleute sind eingegangen:
 Transport M. 234,29
 Rest vom 7. Juni 24,29
 M. Mauerberg, L.-R. 3,—
 Summa M. 237,29
 Döbeln, Rate I. 30,—
 C. Frankfurt a. M. 30,—
 Abgeliefert 8. Juni M. 174,—
 Summa M. 234,29
 Rest M. 63,29
 Weitere Sendungen sind wegen der herrschenden Roth dringend nötig und zu richten an die „Expedition“, Berlin 80., Oranienstraße 23.
 Verschiedene Berichte mußten leider wegen Raum-mangels zurückbleiben.

Deutscher Sozialdemokratischer Leseklub
 Paris, Ecke der rue Montmartre 33 und rue Etienne Marcel 36.
 Jeden Sonnabend Abend um 9 Uhr: Versammlung.
Todesanzeige.
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere kleine Tochter
Lina
 am 14. Juni, Morgens 4 Uhr, verstorben ist. Um stilles Beileid bitten
 Die tiefbetrübten Eltern
Th. Glöck, Frau A. Glöck.

Große öffentliche Schneider-Versammlung
 Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Gratweil's** Kommandantenstraße 77-79 (oberer Saal).
 Tagesordnung:
 1. Ursprung und Wesen des deutschen Schneiderverbandes und dessen Nutzen dem Arbeiter gegenüber. Referent: Fritz Krüger.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.
Der Einberufer: P. Steinmar.

Verband deutscher Zimmerleute
 (Lokalverband Berlin Centrum.)
Versammlung
 Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr in Hendrich's Saal, Beuthstr. 20.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag: Die Arbeiterbewegung und die moderne Poesie.
 2. Verschiedenes und Fragelasten.
 Gäste haben Zutritt.
 Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
1. Berliner Reichstagswahlkreis Grosse Versammlung
 Montag, den 17. Juni, Abends 8 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Kurt Baake über die Zerlegung der Parteien.
 2. Diskussion.
 3. Bericht des Vorstandes über die Beschwerde betreffs der am 6. Juni d. J. aufgelösten Versammlung.
 4. Verschiedenes und Fragelasten.
 Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Große kombinierte Versammlung
 aller Arbeiter, welche in der Hausindustrie beschäftigt sind, als:
 Schneider, Schuhmacher, Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Tapezierer u. s. w.
 Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr, in Hendrich's großem Festsaal, Beuthstraße 20/21.
 Tagesordnung:
 Der vom 14. bis 21. Juli d. J. in Paris stattfindende internationale Arbeiterkongress und die event. Besichtigung desselben. Referent: Herr A. Täterow.
 In Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung erwartet zahlreiches Erscheinen aller Arbeiter
Der Einberufer.

Berein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Berlins
 Dienstag, den 18. d. M., Abends 9 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28:
Versammlung
 Tagesordnung:
 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten.
Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen.
 Montag, den 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's oberem Saal, Alte Jakobstr. 75.
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Birch über „Internationale Fabrikgehege.“
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Verschiedenes und Fragelasten.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
2. Berliner Reichstagswahlkreis
 Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Königshof, Wilowstr. 37.
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag über „Zur Stellung des sogenannten Mittelstandes zur Sozialdemokratie.“ Referent: Herr Rechtsanwalt Arthur Stadthagen.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes und Fragelasten.
 Gäste willkommen.
 Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen, auch werden Beiträge dafolbst entgegen- genommen. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
Der Vorstand.

Allgemeine Versammlung
 sämtlicher in den
 Album-, Carton-, Luxuspapier-, Leder- und Galanteriewaren- Fabriken, sowie in Buchbindereien und Buchdruckereien beschäftigten
Arbeiterinnen
 Mittwoch, den 19. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10.
 Tagesordnung:
 1. Gründung eines Vereines sämtlicher in der Papierbranche beschäftigten Arbeiterinnen. Referentin: Marie Greifenberg, Cartonarbeiterin.
 2. Diskussion.
 3. Wahl eines provisorischen Vorstandes.
 4. Verschiedenes.
 Kollegen haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.
 Um vollzähliges Erscheinen der Kolleginnen ersucht
Die Einberuferin.

Sattler!
 Große öffentliche Versammlung
 der
Sattler, Rieme- und Täschner-gehilfen Berlins u. d. Umgegend
 Heute, **Sonnabend, den 15. d. M.,** Abends 8 1/2 Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a.
 Tagesordnung:
 1. Wie stellen sich die Sattler von Berlin und Umgegend zur Gründung eines allgemeinen deutschen Sattlervereines.
 2. Vorlesung und Besprechung des Status, sowie Entgegennahme von Beitrittserklärungen.
 3. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten Entree nach Besuchen. Die Kollegen sind zu zahlreichem Besuch dringend eingeladen.
Der Einberufer.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berliner Reichstagswahlkreis
 Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Weimann's Volksgarten, Gesundbrunnen,
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Cigarren-, Tabak und Cigarretten
 von **G. Freiwaldt,**
 vorm. W. Liefänder,
 9. Wienerstrasse 9.
Bebel u. Liebknecht auf einem Bilde.
 Preis 50 Pf. Wiederverkäufern Rabatt. Zu haben bei
H. Kohlhardt, Brandenburgstr. 56.

Central-Kranken- u. Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
 Eingetragene Hilfskasse 3 in Hamburg.
 Verwaltung Berlin E.
Gr. Mitglieder-Versammlung
 Montag, den 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, Bogenstr. 12, Restaurant Mayer.
 Tagesordnung:
 1. Festsetzung der Vergütung für die Ortsbeamten.
 2. Wahl der gesamten Ortsverwaltung, Beitragsammler, Vertrauens-Merzte und Beilgehülfen.
 3. Verschiedene Kasienangelegenheiten.
 Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist jedes Mitglied verpflichtet zu erscheinen.
 Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Ortsverwaltung.

Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlins.
 Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72,
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Innere Vereinsangelegenheiten.
 2. Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille über „Kapital und Arbeit.“
 3. Diskussion.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 Gäste willkommen.
 Alle Mitglieder werden dringend ersucht zu erscheinen.
Der Vorstand.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte
Uhrenfabrik
 von
Max Busse
 157. Invaliden-Strasse 157,
 neben der Markthalle.
 verkauft jetzt sämtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet.
 Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von
Gold-, Silber-, Granaten- u. Korallenwaaren
 zu fabelhaft billigen Preisen.
Spezialität: Ringe.
 Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Allen Freunden und Bekannten zeige hiermit an, daß ich ein
Cigarren- und Tabak-Geschäft
 eröffnet habe.
Fritz Voss, Birkenstr. 59.
 Empfehle allen Freunden und Bekannten meine Glaserei, Spiegel- und Bilder-einrahmung.
 Lager fertiger Rahmen in allen Größen. Verkauf von Bildern bewährter Volks-männer.
 Bestellungen nach Auswärts brieflich.
Carl Scholz,
 Wranzelstraße 32.

Arbeiter-Bildungs-Verein „Berlin Nord“.
 Dienstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr, in Faustmann's Lokal, Invalidenstr. 144.
Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Lütz über „Die moderne Poesie und die Arbeiterbewegung.“
 2. Allgemeines.
 3. Fragelasten.
 Gäste willkommen.
 Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Wendt's Restaurant
 Dresdenerstraße 116.
 Inh. **W. Gründel.**
 Arbeitsnachweis für Maler, Tischler, Schlosser, Buchbinder, Drechsler, Töpfer, Möbelpolierer und Sattler.
 Reichhaltiger Frühstücks-, Mittag- und Abendtisch.
 Speisen à la carte zu jeder Tageszeit, sol. Preise. Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.
 2 franz. Billards und 2 Kegelbahnen stehen zur Verfügung.

Cigarren u. Tabake
 reichhaltiges Lager, empfiehlt [39]
M. Wilschke,
 Junferstr. 1, Ecke d. Markgrafenstr.
Cigarren u. Tabake
 reichhaltiges Lager von [40]
O. Klein.
 15. Ritterstraße 15.
 Dofelst. Hahlestraße der Gärtn. u. Bronceur (G.S. 60.)